

Der Geschäftskreis der schweizerischen Grossaktienbanken, mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsbeziehungen zu Industrie- und Eisenbahnunternehmungen¹⁾.

Von S. Levi, Dr. oec. publ.

Einleitung.

Das Verhältnis des Finanzkapitals zur Industrie eines Wirtschaftslebens ist mit demjenigen des Finanziers zum Unternehmer zu vergleichen. Dieser hat die aktive Rolle, er wählt den Zweig, auf dem er sich betätigen soll, den Ort seines Unternehmens, sowie die ganze Organisation desselben, während die Tätigkeit des Finanziers in der Unterstützung des Unternehmens, des Geistes, der in ihm waltet, besteht. Die Art und Weise der Unterstützung des Finanziers wird jeweilen eine andere sein, entsprechend der Tätigkeit des Unternehmers. Es besteht ein Unterschied zwischen der Unterstützung auf dem Gebiete der Maschinenindustrie und jener auf dem Gebiete der Textilindustrie.

Demnach wird die Tätigkeit des Finanzkapitals in einem Lande beeinflusst sein von der Menge, der relativen Bedeutung und Entwicklung der verschiedenen Industriezweige. In bezug darauf ist festzustellen, dass die Textilindustrie seit Beginn der industriellen Entwicklung der Schweiz einer der wichtigsten Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft ist. Demgemäss musste der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Form der modernen Finanzinstitute entstandene Finanzkapitalismus, der mit allen Mitteln die Ausbreitung seiner Kundschaft erstrebte, sein Augenmerk zunächst auf die Textilindustrie werfen, und darum wird diese vorzugsweise in seiner Kundschaft quantitativ und qualitativ vertreten sein. Im Verhältnis des schweizerischen Bankkapitals zur Industrie muss diesem Umstande grosse Bedeutung zugesprochen werden; denn die Eigenart der Textilindustrie, mit der sie sich von anderen Gewerbebranchen unterscheidet, erforderte vom Bankkapital eine mannigfaltigere Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

In grösserem Masse als durch die Zahl und Bedeutung der einzelnen Industriezweige wird das Verhältnis des Bankkapitals zur Industrie beeinflusst durch die Tendenzen, die in der Entwicklung der Industrie

¹⁾ Es ist mir angenehme Pflicht, der Verwaltung des Archivs für Handel und Industrie der Schweiz in Zürich für die Unterstützung beim Sammeln des Materials und meinem hochgeehrten Lehrer, Herrn Prof. G. Bachmann, meinen ergebensten Dank an dieser Stelle aussprechen zu können.

vorherrschten. Zur Schilderung derselben gehe ich nun über.

Die geographische Lage des Landes, die Eingeschlossenheit zwischen vier industriell hochentwickelten Staaten, der Mangel der wichtigsten Rohstoffe sind rein äusserliche Faktoren, die die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Produktion gegenüber der anderer Staaten stark beeinträchtigen. Um auf dem Weltmarkte, der relativ für die Schweiz vielleicht eine grössere Bedeutung als für andere Staaten hat, dennoch ihre Stellung zu behaupten, musste die Schweiz im Laufe der Entwicklung ihrer Industrie neue Industriezweige ergreifen, die in der fremden Volkswirtschaft noch keine Ausbreitung gewonnen hatten, oder die alten Industriezweige qualitativ höher ausgestalten, bei denen die konkurrierenden Länder die Billigkeit ihrer Rohstoffe, ihre günstige geographische Lage und andere Vorteile mehr, nicht in einem so überwiegenden Masse in die Wagschale werfen konnten.

Folglich bedeutete die Entwicklung der Industrie für die Schweiz ein beständiges, angestregtes Konkurreren mit anderen Volkswirtschaftskomplexen, und andererseits eine qualitative Vervollkommnung der einzelnen Industriezweige, was auch durch die Entwicklung der schweizerischen Baumwollspinnerei bestätigt wird. Die Schweiz war eine der ersten Stätten dieses Industriezweiges. Das 18. Jahrhundert, als die Schweiz mit dieser Industrie eine Monopolstellung auf dem Weltmarkte einnahm, war die goldene Zeit der schweizerischen Baumwollspinnerei. Am Anfange des 19. Jahrhunderts aber tritt die englische Konkurrenz in starkem Masse hervor, und die schweizerische Spinnerei wendet sich der bessern und feinern Garnproduktion zu und fabriziert fast ausschliesslich die höhern Garnnummern; das Streben nach höherer Ausgestaltung der Produktion musste weitere Folgen haben, einerseits in bezug auf den Rohstoff, andererseits in bezug auf die Organisation des Betriebes. In erster Beziehung wirkte die englische Konkurrenz dahin, dass die amerikanische Baumwolle im schweizerischen Import die gröbere levantinische verdrängte; mit jener tritt aber bald die noch feinere ägyptische in Konkurrenz. In zweiter Beziehung übte die englische Konkurrenz auf die schweizerische Spinnerei in der Hinsicht eine Wirkung aus, dass die englischen

technischen Vervollkommnungen bald in der schweizerischen Industrie Platz griffen und der Maschinenspinnerei schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die Übermacht über die Handspinnerei gaben; der Übergang von der Grob- zur Feinspinnerei erforderte noch andere als unmittelbare technische Vervollkommnungen; so ist es hauptsächlich der Feinspinnerei zuzuschreiben, dass die Betriebe hier so durchgreifend zur Gasbeleuchtung übergingen, da die feinere Arbeit eine bessere Beleuchtung unbedingt erforderte.

Als Beispiel des Überganges zu immer neuen Industriezweigen dient die Entwicklung der Toggenburger Industrie. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte im Toggenburg die schwere und mittelfeine Weissweberei; mit dem Auftreten der englischen Konkurrenz war die Lage der Toggenburger Industrie stark gefährdet; aus der Bedrängnis fand sie einen Ausweg erst, als sie ihren alten Gewerbezug vernachlässigte und zur Buntweberei in Verbindung mit der Jaccardweberei überging. Andererseits forderte die englische Konkurrenz vom Toggenburg den entschiedenen Übergang zur Fabrikindustrie und Verdrängung der Hausindustrie; aber auch auf dem Gebiete der Buntweberei musste bald zur hochwertigen Produktion übergegangen werden.

Ein anderes Beispiel gibt die Entwicklung der Mousselinweberei. Hier bemächtigte sich die Konkurrenz zuerst der gröberen Sorten, nachdem aber ein rascher Übergang zur feineren Fabrikation vollzogen war, auch der feineren; so musste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die leichte Weissweberei aufgegeben und zur Maschinenstickerei in erhöhtem Masse übergegangen werden.

Der Übergang zur hochwertigen Produktion vollzog sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem schnelleren Tempo als vordem. Diese Wirkung übte die rasche Entwicklung der Industrie der Nachbarstaaten aus, wodurch die Konkurrenz derselben auf den auswärtigen Märkten sich steigerte, während im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schweiz in gewissen Industriezweigen und auf gewissen Absatzmärkten eine Monopolstellung hatte. Damit sind wir an die Frage über die Absatzmärkte der Schweiz gelangt. Hier ist, als das wichtigste, der Exportcharakter des schweizerischen Handels festzustellen; nur ein sehr geringer Teil der schweizerischen Produktion findet seinen Absatz im Inlande. Nur 1% der Maschinenstickerei, einer der Stapelindustrien der Schweiz, wird im Inlande abgesetzt¹⁾. Nur wenige hundert Stühle der gesamten st. gallischen Buntweberei arbeiten für

die Bedürfnisse des einheimischen Marktes¹⁾. Bei zirka 120 Millionen Franken jährlicher Seidenstoffproduktion wird der Absatz derselben für die Schweiz auf 5 Millionen Franken geschätzt²⁾. Der innere Absatz der schweizerischen Seidenbandfabrikation beträgt kaum 5% der jährlichen Produktion³⁾.

Diese Angaben besagen, dass der weitgrösste Teil der schweizerischen Industrie auf den Export angewiesen ist; der Exportcharakter ist nicht ein Ergebnis einer langjährigen industriellen Entwicklung; vielmehr war er schon mit der ersten Entwicklungsperiode der schweizerischen Industrie gegeben. Schon im 18. Jahrhundert wurden die Produkte der Schweiz auf den wichtigsten Märkten Frankreichs, Deutschlands, Englands, Italiens abgesetzt; mit den Kolonialgebieten wurde durch Vermittlung der Mutterländer gehandelt. Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die grössten europäischen Staaten, und somit die Hauptabsatzmärkte der Schweiz sich mit hohen Zöllen umgaben, die gleich Prohibitivzöllen wirkten, suchte sich die Schweiz neue Absatzmärkte auf; dazu gab ihr die Emanzipation der Kolonialgebiete die Veranlassung. Die neuen Absatzmärkte fand die Schweiz in der Levante, Ägypten, in grösstem Masse aber in Süd- und Nordamerika. Als aber auch diese Gebiete der Konkurrenz in die Hände fielen, suchte die Schweiz Ost- und Mittelasien auf. In der neuesten Zeit eroberte sich die schweizerische Industrie für gewisse Artikel Süd- und Mittelfrika. Dieser häufige Wechsel der Absatzmärkte trat besonders mit dem Wachsen der ausländischen Konkurrenz in den Kolonialgebieten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor. So sind Brasilien und Italien, die als Absatzmärkte für die schweizerische Buntweberei grosse Bedeutung hatten, im siebenten und achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fast plötzlich zurückgetreten; dagegen trat Hinterindien hervor. Für die Grobstickerei war Italien lange Zeit eines der Hauptabsatzgebiete; im siebenten Jahrzehnt trat es nach der protektionistischen Zollrevision weit in den Hintergrund.

Es liegt auf der Hand, dass das Aufsuchen neuer Absatzmärkte mit der Entwicklung der Industrie der Konkurrenzstaaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Schweiz seine Grenzen finden musste. Und nun galt es für die Schweiz, vor dem stärkeren Gegner nicht zurückzutreten und in anderen Gebieten sich Kompensation zu suchen, sondern mit ihm in einen Wettbewerb zu treten. Die gewonnene Position konnte

¹⁾ H. Wartmann, a. a. O.

²⁾ Bürkli-Meyer, Geschichte der schweizerischen Seidenindustrie, S. 222. Geering und Hotz, Wirtschaftskunde, 4. A., S. 58.

³⁾ E. Thürkaf, Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie, S. 78, 91.

¹⁾ H. Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867—1880, S. 122, auch I. Bd., S. 605.

nur mittelst höherer qualitativer Ausgestaltung der Produktion, der Anpassung an den Geschmack der Kundschaft, verteidigt werden. Das galt besonders für die Textilindustrie. Der häufige Wandel der Mode, der nicht nur mit der Zeit, sondern auch mit dem Wechsel des Exportgebietes hervortritt, erfordert von der schweizerischen Industrie eine hochgradige Elastizität, eine leichtbewegliche Organisation der gewerblichen Unternehmung; für jede neue Variation des Produktes muss sie sich neu einrichten, und zudem noch oft für geringe Quantitäten. Am besten kennzeichnet diese ausserordentliche Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit der schweizerischen Industrie die Tatsache, dass es während des 19. Jahrhunderts keine Spinnerei gab, die Jahr für Jahr ein und dieselbe Nummer produziert hätte.

Diese Beweglichkeit der Produktion zieht wichtige Konsequenzen nach sich; erstens steigert sie das Risiko der Unternehmung; ihre Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit hängt von der Amortisation der ohnehin grossen Kosten des stehenden Kapitals, von der Anschaffung neuer technischer Vervollkommnungen ab; zweitens gibt die Bewilligung kürzester Lieferungs-termine jeder Industrie den Stempel einer Saison-industrie, was die Fieberhaftigkeit der Produktion steigert.

Die Beweglichkeit der Produktion wird, da sie hauptsächlich für den Export in Betracht fällt, durch die Handelspolitik und Volkswirtschaft des Kundenstaates erhöht. Diese üben mit ihrem Handelssystem eine für die Schweiz tiefgehende Wirkung aus; im ganzen ist sie als eine für das Exportland ungünstige zu bezeichnen. So mancher Zweig der schweizerischen Industrie musste wegen des protektionistischen Charakters des Handelssystems des Importlandes aufgegeben werden! Dies ist der Fall, wenn die Zahl der Importländer für einen bestimmten Zweig des schweizerischen Gewerbefleisses eine sehr beschränkte ist; so ist es für die schweizerische Stickerei keine günstige Tatsache, dass ihr Absatz zum weitaus grössten Teile auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und England beschränkt ist; die Bestrebungen der amerikanischen Stickereiunternehmen können das bestätigen.

Eine gleich bedeutende Wirkung auf die schweizerische Produktion übt die Volkswirtschaft des Kundenstaates aus; hier ist zuerst die Bedeutung der Konjunkturveränderungen desselben hervorzuheben. Die schwere Krise von 1857 in den Vereinigten Staaten, die zu dieser Zeit zum Hauptabnehmer der schweizerischen Textilproduktion heranwuchs, hinterliess grosse Verheerungen in der schweizerischen Industrie. Sodann ist die Entwertung der Silberwährung in den asiatischen

Staaten zu erwähnen, die die Schweiz, als Exportland, besonders empfindlich in den siebziger und achtziger Jahren traf; neben der grossen Konkurrenz war die Silberentwertung eine der Ursachen, weshalb der so mühsam eroberte Markt aufgegeben werden musste.

Der Exportcharakter der schweizerischen Produktion, die Notwendigkeit grosser Kapitalamortisationen und das dadurch hervorgebrachte Risiko der industriellen Unternehmung, haben ihre Widerspiegelung im Verkehr der Grossbanken mit der Industrie gefunden; sie riefen in ihrer Wirkung auf den Bankverkehr zwei gegensätzliche Konsequenzen hervor: einerseits steigerten der Exportcharakter, der häufige Wechsel der industriellen Organisation, die kurzen Lieferungs-termine, den Konzentrationstrieb in der Industrie, was für die Grossbanken nur wünschenswert sein konnte, denn dadurch wurde ihre Tätigkeit auf eine Auslese kapitalkräftiger Unternehmungen beschränkt und geregelter gestaltet. Andererseits erforderten dieselben Tendenzen der schweizerischen Industrie eine sorgfältigere Tätigkeit der Banken für dieselben.

Wie die Grossbanken diese Aufgabe durchführten, soll die folgende Darstellung klarzulegen versuchen.

I. Der Verkehr der Grossbanken mit Industrieunternehmen.

A. Der Wechselverkehr der Grossbanken.

Die Verbindung des Wechsel- und Trattengeschäftes mit dem Kontokorrent hatte auf ersteres eine zweifache Wirkung ausgeübt: eine quantitative und qualitative.

In quantitativer Hinsicht bedeutete die Entwicklung des Kontokorrentverkehrs eine starke Vermehrung des Wechselmaterials. Die im Passivgeschäft der Kreditbanken angezogenen fremden Gelder, die in der Regel in kurzen Terminen zurückgefordert werden, erfordern eine liquide Anlage im Aktivgeschäft; es wäre aber unrentabel für eine Kreditbank, den ganzen Bestand der verfügbaren fremden Gelder in Anlagen hoher Liquidität zu verwenden, denn bekanntlich ist die Verzinsung derselben im Verhältnis zum sogenannten irregulären Bankgeschäft geringer; die Erfahrung lehrte, dass in allen Zeiten, auch in den Krisenjahren, ein gewisser Bruchteil der fremden Gelder nicht zurückgefordert wird, sodass die Bank diesen Teil in schwerer zu realisierende Anlagen investieren kann; daraus erwächst ihr eine bessere Verzinsung der fremden Gelder. Somit ergibt sich eine zweifache Teilung derselben: der geringere Teil wird im Kontokorrentkredit und in Wertschriften angelegt, der grössere in liquiden Mitteln. Der erste Teil findet seine Be-

schreibung im Kontokorrent- und Emissionsgeschäft der Banken. Hier kommt es nur auf die liquiden Mittel an. Bekanntlich setzen sich diese aus dem Wechsel-, Report- und zum Teil auch aus dem Effektenbestand zusammen; von diesen drei Beständen ist der Wechselbestand der weitaus grössere; so betrug

Ende 1908	Report- + Wert- schriften und Syndi- kate + Wechsel- bestand	Davon Wechselbestand allein
	Millionen Franken	Millionen Franken
Schweiz. Bankverein .	153.5	76.1
Schweiz. Kreditanstalt	130.4	79.5
Eidgenössische Bank .	52.9	40.1
Basler Handelsbank .	40.1	24.3
Bank in Winterthur .	31.4	18.4
Ende 1909		
Schweiz. Bankverein .	223.2	99.1
Schweiz. Kreditanstalt	153.6	92.4
Eidgenössische Bank .	67.7	51.4
Basler Handelsbank .	53.8	33.4
Bank in Winterthur .	29.4	15.4
Ende 1910		
Schweiz. Bankverein .	239.6	105.4
Schweiz. Kreditanstalt	137.5	81.5
Eidgenössische Bank .	62.9	45.8
Basler Handelsbank .	57.2	36.5
Bank in Winterthur .	31.9	16.7
Ende 1911		
Schweiz. Bankverein .	244.8	109.3
Schweiz. Kreditanstalt	144.9	80.8
Eidgenössische Bank .	79.1	63.0
Basler Handelsbank .	62.1	41.2
Bank in Winterthur .	29.6	18.2

Nur beim Bankverein nähert sich der Report-, Wertschriften und Syndikatbestand dem Wechselbe-

stand, bei den übrigen Banken ist er viel kleiner. Die Bedeutung des Wechselgeschäftes tritt noch besser zutage, wenn wir den Wechselbestand Ende 1909 mit den fremden Geldern der Banken vergleichen:

Tab. 2.

	Obligationen + Banken und Banquiers + Depositen + Kontokorrent- kreditoren	Wechsel- bestand	Der Wechsel- bestand in % der fremden Gelder
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	%
Basler Handelsbank .	58.5	33.4	57
Eidgenössische Bank	123.9	51.4	41.4
Schweiz. Bankverein .	276.9	99.1	35.7
Schweiz. Kreditanstalt	240.7	92.4	38.3
Bank in Winterthur .	48.5	15.4	31.7

Trotz der Verdrängung des Wechsels durch andere Kreditmittel und Barzahlung erfuhr der Wechselbestand 1899—1909 eine starke Vermehrung. Diese Wirkung hatte, ausser der prosperierenden Lage der Industrie und der damit zusammenhängenden Kontokorrententwicklung, die Konzentrationsentwicklung im schweizerischen Bankgewerbe in den Jahren 1899—1910.

Eine grosse Bedeutung für den Wechselverkehr der Grossbanken hatte die Errichtung der Nationalbank und die damit verbundene Fusionierung mit einigen der grössten schweizerischen Privatnotenbanken, deren langjährige Tätigkeit in der Pflege des Wechselgeschäftes bestand. Da die Kundschaft der Notenbanken nach der Fusion zu den Kreditbanken übergang, so musste das den Wechselverkehr der letzteren stark vergrössern. So betrug beim Schweizerischen Bankverein der Wechseleingang im Jahre 1906 4559 Millionen Franken, im Jahre 1907, nach der Fusion mit der Bank in Basel, 5761 Millionen Franken, im Jahre 1909 6804 Millionen Franken. Bei der Kreditanstalt war der Wechseleingang im Jahre 1905 1748 Millionen Franken, im Jahre 1906, nach Überleitung der laufenden Geschäfte der Bank in Zürich auf die Kreditanstalt, 2573 Millionen Franken, im Jahre 1907 2661 Millionen Franken.

Ein Vergleich mit der Nationalbank soll die Bedeutung der Grossbanken auf dem Geldmarkte veranschaulichen:

Millionen Franken.

Tab. 3.

Jahr	Gesamtsumme der eingegangenen Wechsel					Zusammen die fünf Kreditinstitute	Gesamtsumme der diskontierten und zum Inkasso ein- gereichten Wechsel der Nationalbank
	bei der Schweiz. Kreditanstalt	beim Schweiz. Bankverein	bei der Eidgen. Bank	bei der Basler Handelsbank	bei der Bank in Winterthur		
1908	1667	5664	2255	616	506	10,708	906
1909	1852	6804	2399	763	469	12,287	1193
1910	2108	8007	2760	767	506	14,148	1708
1911	2291	8582	3002	819	581	15,275	1667

Bei der Analyse des Wechselbestandes der Grossbanken tritt die Wirkung des Kontokorrentverkehrs auf die Qualität der Wechsel hervor, zu deren Betrachtung wir nun übergehen; dank dem Kontakte der Banken mit Industrie und Handel äussert sich der Charakter der schweizerischen Industrie in ihrem Wechselverkehr; aus diesem Grunde besteht ein bedeutender Teil der Wechselbestände der grossen Institute aus Devisen; so betrug

Tab. 4.
der Wechseleingang bei der Schweizerischen Kreditanstalt

Jahr	Inländische Wechsel	Ausländische Wechsel	Verhältnis der inländischen zu ausländischen Wechseln
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	
1878	119.3	138.6	0.8 : 1
1881	169.4	169.6	1 : 1
1884	158.7	178.4	0.8 : 1
1887	244.4	201.8	1.2 : 1
1890	284.0	250.7	1.1 : 1
1893	394.6	270.4	1.4 : 1
1896	498.2	320.1	1.5 : 1
1899	582.3	431.9	1.3 : 1
1902	681.7	558.4	1.2 : 1
1905	1035.8	712.7	1.4 : 1

Tab. 5.
der Wechseleingang bei der Basler Handelsbank

Jahr	Inländische Wechsel	Ausländische Wechsel	Verhältnis der inländischen zu ausländischen Wechseln
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	
1888	16.7	21.4	0.7 : 1
1889	18.3	21.8	0.8 : 1
1890	21.3	25.4	0.8 : 1
1891	15.8	23.1	0.6 : 1

Bei der Kreditanstalt halten sich das in- und ausländische Portfeuille die Wage, während bei der Handelsbank 1888—1891 der Deviseneingang denjenigen der inländischen Wechsel überwiegt; das ist eine notwendige Konsequenz des Im- und Exportcharakters der schweizerischen Industrie.

Der grosse Bestand der Devisen bei den Grossbanken übte seine Wirkung auf die Entwicklung der letzteren aus; das Devisengeschäft trägt nach den Worten Prions den Konzentrationszug in sich; wegen der grossen Valutaschwankungen vernachlässigen die kleinen Bankinstitute den Devisenverkehr, während die Grossbanken, dank der intensiven Beziehungen mit ausländischen Banken mittelst des Arbitragegeschäftes das Risiko der Valutaschwankungen vermindern können.

Für die Grossbanken ist die Pflege des ausländischen Wechselverkehrs rentabel, denn entsprechend dem grösseren Risiko ist der Ertrag des Devisenportfeuillees grösser als der des inländischen Portfeuillees. So war es bei der Kreditanstalt (siehe Tab. 6).

Von noch grösserer Bedeutung als der Wechselverkehr war für die schweizerische Industrie das Trattengeschäft der Grossbanken. Betrachten wir zunächst dessen Entwicklung (siehe Tab. 7).

Ähnlich wie beim Wechselportfeuille fällt die starke Vermehrung der Tratten während der Jahre 1863 bis 1876 auf. Das Bankakzept gewann in dieser Periode eine grosse Bedeutung als Rembourstratte im überseeischen Verkehr. In der ersten Periode des Aufschwunges des schweizerischen überseeischen Handels waren die

Wechselertrag bei der Schweiz. Kreditanstalt, Tab. 6.

Jahr	Der Ertrag des Devisenportfeuillees gegenüber dem Ertrage beider Portfeuillees grösser (+) oder kleiner (—)	Der Ertrag beider (inländisches und ausländisches) Portfeuillees	Der Ertrag des inländischen Portfeuillees gegenüber dem Ertrag beider Portfeuillees grösser (+) oder kleiner (—)
	%	%	%
1876	— 0.69	4.02	+ 0.51
1879	+ 0.42	4.01	— 0.28
1882	+ 0.51	5.66	— 0.55
1885	+ 1.02	4.30	— 0.76
1888	+ 0.78	3.91	— 0.31
1891	+ 0.5	4.5	— 0.21
1894	+ 0.17	3.48	— 0.07
1897	+ 0.41	4.16	— 0.13
1900	— 0.05	5.03	+ 0.02
1903	+ 0.88	4.45	— 0.47
1906	+ 0.93	5.1	— 0.46
1909	+ 1.75	4.17	— 0.51
1910	+ 0.93	4.42	— 0.30
1911	+ 2.17	4.76	— 0.35

Der kleinere Ertrag des ausländischen Portfeuillees in den Jahren 1876 und 1900 rührt von Kurseinbussen her.

Zahlungsmethoden primitiv und mit einem grossen Risiko verbunden; die Baumwollwaren, die nach Amerika gingen, wurden von Importeuren an Halb-grosshändler abgesetzt, die einen sechs- bis achtmonatlichen Kredit genossen; die Kommissionshäuser in der Levante gaben den Käufern übermässig langen Kredit und verkauften dazu an Kunden höchst zweifelhafter

Stückzahl und Summen der abgegebenen Tratten.

Tab. 7.

Jahr	Bank in Winterthur		Schweiz. Bankverein	Schweiz. Kreditanstalt		Basler Handelsbank		Eidgenössische Bank	
	Zahl der im Jahre auf die Bank ausgestellten Tratten	Betrag derselben	Betrag der im Jahre auf die Bank ausgestellten Tratten	Zahl der im Jahre ausgestellten Tratten	Betrag derselben	Zahl der im Jahre ausgestellten Tratten	Betrag derselben	Betrag der im Jahre auf die Bank gezogenen Tratten	Jahr
		Millionen Fr.	Millionen Fr.		Millionen Fr.		Millionen Fr.	Millionen Fr.	
1863	2,723	9.9							
1865	9,522	35.4			44.3	2,056	16.4		
1868	13,568	46.3			44.2	2,536	8.7		
1871	24,591	106.1			94.8	5,307	26.8		
1873	31,319	137.7	7.3		139.1	4,704	22.7		
1874	33,058	131.3	7.1	27,974	129.5	4,379	23.0		
1876	23,526	126.2	12.2	29,030	133.0	3,020	19.0		
1880	25,680	142.3	10.4	31,002	170.8	4,325	17.2		
1883	22,399	136.1	8.2	36,020	222.1	3,242	14.7		
1886	16,638	107.4	9.0	33,628	203.6	2,658	12.5	48.7	1892
1889	15,177	114.3	12.2	35,897	224.4	2,205	14.9	63.7	1895
1892	10,403	81.3	17.3	37,220	257.3	2,101	12.6	72.7	1899
1895	9,205	100.4	12.2	39,385	306.2	2,474	19.7	74.7	1901
1898	15,296	113.1	320.5	47,523	346.1	6,742	94.5	130.4	1903
1901	14,880	121.5	719.3	51,169	374.9	12,341	135.5	138.7	1905
1904	15,801	143.4	1492.0	56,530	453.4	14,874	187.9	142.7	1907
1907	19,672	171.5	2719.7	90,097	773.9	16,043	223.9	142.6	1909
1910	?	188.6	522.5	89,003	745.0	14,058	199.5	175.0	1910
1911	?	212.0	519.1	90,351	771.4	12,436	227.7	189.4	1911

Solidität; die Art der Zahlungsbegleichungen erforderte von den schweizerischen Exporteuren die Gewährung langfristiger Kredite. Dieselben Zustände waren im Seidenhandel; bekanntlich ging die Hälfte der gesamten zürcherischen Seidenproduktion in den 1830er bis 1850er Jahren nach Nord- und Südamerika; der Handel wurde durch Vermittlung fremder Kaufleute und Spekulanten betrieben und erforderte bei den unsoliden und umständlichen Kreditverhältnissen eine Dauer von 1½ bis 2 Jahren, ehe das Kapital, vom Momente des Seideneinkaufs an gerechnet, wieder in die Hände des Fabrikanten floss; die Gefahren und Verluste, welche eine natürliche Folge dieser langsamen Zirkulation im überseeischen Geschäfte sind, die noch durch die Silberentwertung gesteigert wurden, brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der langfristige Kredit erforderte Brachlegung der Kapitalien auf eine geraume Zeit, was bei der Wichtigkeit des Exportes für die schweizerische Industrie besonders empfindlich sein musste.

Diese misslichen Zahlungsverhältnisse wurden erst beseitigt mit der Entstehung der grossen Kreditbanken, die, dank dem ausgebreiteten Kontokorrentverkehr, auf die Pflege des Remboursgeschäftes von den Jahren der Gründung an direkt angewiesen wurden; so sagt

die Jubiläumsschrift der Kreditanstalt: „ein erheblicher Teil der Trassierungen steht im Zusammenhang mit der Gewohnheit zahlreicher Industrieller, die von ihnen benötigten Rohstoffe direkt aus den überseeischen Produktionsländern zu beziehen und den Gegenwert auf die Kreditanstalt entnehmen zu lassen. Die letztere hat diesem Geschäftszweig seit vielen Jahren ihre besondere Sorgfalt gewidmet und darin schöne Erfolge erzielt. Solche Ziehungen, deren alljährlich für viele Millionen Franken auf die Anstalt stattfinden, können nach Belieben, ausser zahlbar in Zürich, auch zahlbar in London, Paris und auf andere Plätze stipuliert und je in der betreffenden Landeswährung ausgestellt werden, eine Fazität, von der namentlich für in London in englischer Valuta zahlbare Abgaben vielfach Gebrauch gemacht wird.“ Die erste Wirkung der Einführung der Rembourstratte im auswärtigen Handel musste die Verdrängung der zahlreichen Vermittlungspersonen zwischen dem Im- und Exporteur sein; die Entwicklung der Verkehrstechnik musste diese Wirkung noch verstärken; zweitens musste der durch die Tratte geschaffene kurzfristige Warenkredit die Rohstoffpreise verringern und den Export ungemein fördern.

Einen neuen Aufschwung erfährt das Akzeptgeschäft in den Jahren 1889 bis 1911. Die aus der

Tabelle ersichtliche Vermehrung ist zum Teil auf die Entwicklung des auswärtigen Handels zurückzuführen, zu einem vielleicht grösseren Teile aber auf die Inanspruchnahme des Akzeptkredites seitens der Industrie und Betriebszwecken. Bei Inanspruchnahme des Bankkredites hat die industrielle Unternehmung zwischen dem Kontokorrent und Akzeptkredit zu wählen; da der letztere der billigere ist, so wird er auch unter Umgehung des teureren Kontokorrentkredites in erhöhtem Masse in Anspruch genommen¹⁾; die von der Grossbank akzeptierte Tratte wird auf dem Geldmarkt verwertet, oder von derselben Bank diskontiert, und der erzielte Geldbetrag im Handel zum Barkauf der Waren, oder in der Industrie zur Betriebsvergrößerung verwendet; doch besteht ein grosser Unterschied zwischen der Verwendung des Bankakzeptes im Handel und in der Industrie; denn im ersten Falle dient als Grundlage des Akzeptkredites der Wareneinkauf, der nach einer kurzen Zeit durch einen Verkauf gedeckt werden kann, während der industrielle Akzeptkredit einen langfristigen Charakter annehmen kann; dieser Fall tritt dann ein, wenn mit den Betriebsergebnissen die Kosten des zur Betriebsvergrößerung mittelst des Bankakzeptes verschafften Materials nicht gedeckt werden können; in diesem Falle muss nach Verfall der Tratte eine neue ausgestellt werden, und auf diese Weise kann bei einigen Wiederholungen dieser Kreditoperation der kurzfristige Akzeptkredit in einen langfristigen umgewandelt werden. Der Akzeptkredit wird auf die oben beschriebene Art von den Aktiengesellschaften vor einer Obligationenanleihe oder Kapitalerhöhung gern benutzt; falls aus irgend einem Grunde zur Mobilisierung des Kapitals nicht geschritten werden kann, Betriebsvergrößerungen aber notwendig sind, wird zum Akzeptkredit gegriffen, der später mittelst der Kapitalerhöhung gedeckt wird. Dadurch, dass diese Art von Kreditgewährung grosses Risiko für die Bank trägt, erfordert sie von der letzteren eine vorsichtige Verwendung; die Bank wird den Akzeptkredit nur einem Unternehmen gewähren, dessen Situation ihr bekannt ist, mit dem sie schon länger in Verbindung steht, oder bei dem sie Einsicht in die geschäftlichen Verhältnisse hat. Auf diese Weise wird der Akzept für die Bank ein mächtiges Mittel, um ihren Einfluss in der Industrie geltend zu machen.

Der weitgrössere Teil der Bankakzepte fällt auf den inländischen Verkehr und nur der kleinere Teil ist bei ausländischen Korrespondenten zahlbar. So entfiel bei der Basler Handelsbank von den im Jahre akzeptierten Tratten auf

Tab. 8.

Jahr	An der Kasse zahlbar	Bei auswärtigen Korrespondenten zahlbar
	Millionen Franken	Millionen Franken
1901	113	9.8
1902	122	14.8
1904	138	31.5
1905	150	52.4
1906	154	63
1907	160	37
1908	94	17

und bei der Schweizerischen Kreditanstalt betragen

Tab. 9.

Jahr	Die auf die Bank ausgestellten Tratten (inkl. Kautionsakzepte)	Davon wären in Paris und London zahlbar
	Millionen Franken	Millionen Franken
1890	263	32
1891	263	36
1892	257	39
1893	308	45
1894	303	40
1895	306	35
1896	320	48
1897	357	50
1898	346	49
1899	375	34

Zeitweise wurde der Akzeptkredit in solch einem Masse in Anspruch genommen, dass die in Zirkulation sich befindenden Tratten im Missverhältnis zu den eigenen Mitteln der Bank standen:

Tab. 10. Schweizerische Kreditanstalt.

Am 31. Dez. des Jahres	Aktienkapital + Reserven	Die Akzepte	Kontokorrentdebitoren
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
1880	21.7	30.5	46.3
1881	22.0	29.0	46.5
1882	22.0	33.0	46.4
1883	22.0	36.8	52.4
1884	22.0	31.4	47.2
1885	22.0	26.8	50.2
1886	22.0	25.7	49.3
1887	22.0	26.1	50.6
1888	22.0	22.1	48.1
1889	22.0	29.8	53.3
1890	36.0	32.4	59.3

Für 1882—1890 sind in der 3. Spalte Akzepte, Anweisungen und Kautionen angegeben.

¹⁾ Vergl. auch Prion, S. 44.

In solchen Fällen suchen die Banken die Zahl derjenigen Akzeptationen, die nicht auf der Grundlage des Warenumsatzes beruhen, womöglich einzuschränken, um die Kundschaft zu veranlassen, den Kontokorrentkredit zu beanspruchen. So reduzierte die Bank in Winterthur im Jahre 1902 ihre in Zirkulation befindlichen, in Winterthur zahlbaren Akzente von

17.8 Millionen Franken auf 11.9 Millionen, um, wie sie schreibt, einen „liquiden Status zu erhalten.“ Aber in grossem Massstabe ist das nicht möglich, weil eben die Kundschaft wegen der Billigkeit des Akzeptkredites zu ihm eine Vorliebe hat. — Um die Höhe der auf die Grossbanken im letzten Jahrzehnt ausgestellten zirkulierenden Tratten zu zeigen, lasse ich eine Tabelle folgen:

Am 31. Dezember im Umlauf befindliche Akzente, in Millionen Franken.

Tab. 11.

Jahr	Schweizerischer Bankverein		Schweizerische Kreditanstalt		Basler Handelsbank			Eidgenössische Bank		Bank in Winterthur		
	Aktienkapital + Reserven	Akzente	Aktienkapital + Reserven	Akzente	Aktienkapital + Reserven	Akzente zahlbar im Inlande	Akzente zahlbar im Auslande	Aktienkapital + Reserven	Akzente	Aktienkapital + Reserven	Akzente zahlbar im Inlande	Akzente zahlbar im Auslande
1901	50	26.6	49	30.8	22	10.7	1.2	27.9	15.3	17.3	17.8	4.8
1902	50	35.8	49	32.6	22	10.6	2.9	28.0	18.9	17.6	11.9	5.1
1903	50	55.3	49	33.4	22	13.6	3.9	28.2	24.0	17.7	14.0	9.3
1904	50	53.9	49	38.4	23	11.8	10.5	28.4	20.4	17.7	12.7	12.7
1905	63	63.6	60	33.7	24	12.2	15.2	28.6	27.1	23.1	10.1	10.7
1906	77	73.5	82.5	51.2	25	13.8	11.9	35.0	27.6	23.2	15.3	14.6
1907	79	87.3	82.5	58.4	25.5	15.9	4.5	35.2	22.9	23.4	13.6	16.7
1908	79.1	89.0	82.5	51.6	26	9.0	5.5	35.4	24.8	23.6	11.4	10.7
1909	80.1	98.6	82.5	55.2	27.2	18.0	8.4	35.6	30.6	23.8	13.4	12.0
1910	98.5	104.9	82.5	49.8	29.2	19.5	10.5	35.8	40.8	24	13.1	14.4
1911	98.5	104.6	82.5	42.9	30.0	15.6	10.3	43.6	36.7	24	15.0	15.5

B. Der Kontokorrentverkehr der Grossbanken.

Bei Besprechung des Wechselgeschäftes der Banken wurde häufig auf die innige Verknüpfung desselben mit dem Kontokorrentverkehr hingewiesen. Dadurch sollte aber der Wechselkredit mit demjenigen der laufenden Rechnung durchaus nicht identifiziert werden; vielmehr bestehen zwischen beiden Kreditarten Verschiedenheiten.

Eine der wesentlichsten Verschiedenheiten besteht darin, dass der Wechselkredit in seiner ganzen, von der Bank gewährten Höhe und auf einmal vom Kunden abgehoben werden muss, während der Kontokorrentkredit nur sukzessive im Laufe einer längeren Geschäftsperiode beansprucht wird. In dieser Verschiedenheit liegt die ganze Bedeutung des Kontokorrentverkehrs. Es liegt im Wesen jedes industriellen Unternehmens, dass die Zeiten des Geldüberschusses mit denjenigen der Geldnot während der Geschäftsperiode mehrfach wechseln. In jedem industriellen Unternehmen wird „das Kapital durch den Mechanismus des Kreislaufes selbst stets für eine Zeit freigesetzt, um während der anderen Zeit fungieren zu

können“¹⁾; um aber das freigesetzte Kapital nicht zinslos liegen und um während der Produktionsperiode das Produktionskapital ungestört fungieren zu lassen, ist eine Verbindung mit einem Bankinstitut nötig, das das freigesetzte Kapital aufsaugt, um es während der Produktionsperiode und vielleicht in grösserem Betrage in Form des Kredites einzuschüssen. Dieses Verhältnis besteht in Form des Kontokorrentes; die laufende Rechnung (Kontokorrent) trägt in sich die Elastizität, die höchste Anpassungsmöglichkeit an jedes industrielle Unternehmen, die ihr einen weiten Vorsprung vor allen anderen Kreditformen gibt.

Der Kunde kann über den vereinbarten Kredit im ganzen oder durch Teilbeträge verfügen, er kann das kreditierte Geldkapital ganz nach den Bedürfnissen seines Geschäftsbetriebes abheben und sich dadurch die Kosten eines Brachliegens des Kapitals ersparen. Dasselbe gilt für die Rückzahlungen des Kontokorrentkredites; strenge Rückzahlungsfristen gibt es überhaupt nicht, und der Kunde kann zu jeder Zeit sein freigesetztes Produktionskapital in der Zeit des Betriebsstillstandes als Rückzahlungen verwenden. Auf diesen

¹⁾ Hilferding, d. Finanzkapital.

Vorteilen beruht die Verbreitung dieser Kreditform in der kapitalistischen Volkswirtschaft.

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts emporgekommenen schweizerischen Kreditinstitute wurden in einer Periode des stürmischen Andranges von Geschäften gegründet, in welcher von allen Seiten Anforderungen ergingen, der mächtigen Geschäftsentfaltung durch kapitalkräftige Stützpunkte genügendes Arbeitsfeld zu schaffen. Um sich eine Basis in Handel und Industrie zu erringen und eine feste Kundschaft an sich zu binden, suchen die Grossbanken als solche Stützpunkte zu erscheinen, und das konnten sie nur mittelst der sorgfältigen Pflege des Kontokorrentes, wozu ihnen die aufsteigende kapitalistische Wirtschaft genügend Gelegenheit bot. Die Erweiterung des Kontokorrentgeschäftes gilt ihnen als eine der ersten Aufgaben; so schrieb die Bank in Winterthur im ersten Jahresbericht: „dem Kontokorrentgeschäfte widmeten wir von Anfang an unsere besondere Aufmerksamkeit“; und 1864/1865: „das Kontokorrentgeschäft nimmt täglich an Bedeutung zu. Dessen sorgsame Pflege ist unser Hauptbestreben“. Dasselbe betonen die übrigen Kreditinstitute.

Gerade in den ersten Dezennien der Entwicklung der Kreditinstitute war eine möglichst ausgiebige und sorgfältige Pflege der Kontokorrentkundschaft erforderlich; in Zeiten der Hochkonjunktur suchen sie dieselbe mittelst grosser Kredite zu unterstützen und in Krisenzeiten die Kredite nicht zu entziehen und die Kundschaft mit Forderungen vermehrter Sicherheiten und höherer Zinsbelastung nicht zu belästigen. So schreibt z. B. die Kreditanstalt in ihrem ersten Jahresberichte: während der letzten Krise „haben wir trotz der Kostspieligkeit der . . . Herbeischaffung grosser Barvorräte in der Regel den Zinsfuss nicht über 6% erhöht, und dabei gleichzeitig unseren Kreditoren 5% vergütet, ohne die gewährten Kredite zu vermindern“. Und weiter: „um womöglich eine Gefahr, welche einem wichtigen Zweige der zürcherischen Industrie drohte, von ihr abzuwenden, hatten wir . . . sehr weitgehende Verbindlichkeiten übernommen“. Besonders sorgfältig behandelten die Kreditbanken ihre Kundschaft in der Zeit der Baumwollkrise anfangs der sechziger Jahre; so schrieb die Kreditanstalt, deren Kundschaft sich zum guten Teil aus der Baumwollindustrie rekrutierte, im Jahresberichte von 1862: „es darf wohl erwähnt werden, dass unsere Anstalt nicht am wenigsten dazu beigetragen haben dürfte, über manche schwierige Momente, welche . . . gerade auch im Laufe des Berichtsjahres im Geschäftsleben durchzumachen waren, hinwegzuhelfen“; in dieser schwierigen Zeit erhöhen die Kreditinstitute ihre Kapitalien, um die Kundschaft ausgiebiger unter-

stützen zu können: „Um den Ansprüchen, welche in Folge der erfreulichen materiellen Fortentwicklung unseres Landes in immer höherem Masse an die Kreditanstalt gemacht werden, möglichst entsprechen zu können, erachten wir eine Vermehrung der unserer Anstalt zu Gebote stehenden Geldmittel für notwendig.“ Dasselbe tat auch die Bank in Winterthur im Jahre 1863/1864: „nur durch die uns zufließenden Kapitalien (durch die Kapitalerhöhung) war es uns vergönnt, unseren Geschäftsfreunden in der schweren Zeit des vergangenen Jahres eine wirkliche Stütze zu sein und wenigstens einem Teil der so zahlreich eingehenden neuen Begehren zu entsprechen“. Eine zweite Massnahme zum Schutze und Beibehaltung der erworbenen Kundschaft in der Zeit der Baumwollkrise war die Aufrechterhaltung der alten Kontokorrentsätze trotz der grossen Geldknappheit, in welcher die Diskontobanken ihren Zinsfuss in die Höhe trieben. „Mit Zirkular vom 28. Dezember 1863 wurde der Zinsfuss vom 1. Januar 1864 an für Kontokorrente und Darlehen auf 6% festgesetzt; obgleich namentlich im letzten Semester die meisten unserer nordschweizerischen Kreditinstitute wesentlich höher gingen und die Banken von Zürich, St. Gallen und Basel während einiger Zeit bis auf 8% stiegen, so blieben wir doch sogar bis zum Schluss des Jahres auf 6% und gewährten dadurch unseren Kunden eine vielfach anerkannte Erleichterung“¹⁾.

Dieselbe Politik befolgten die Banken in der starken Krise von 1867; die grosse Kreditunsicherheit machte, wie die Bank in Winterthur es schrieb, den Wert alles industriellen Eigentums unsicher und „unter solchen Verhältnissen machten wir uns zur ersten Aufgabe, unsere Kunden so gut als möglich zu unterstützen und damit, so viel an uns lag, zur Milderung der Zeitverhältnisse beizutragen; während des ganzen Jahres belasteten wir bloss 5% Zins in Kontokorrent“. Von Bedeutung ist die Tätigkeit der Banken in der zweiten Hälfte des Jahres 1870, als der deutsch-französische Krieg ausbrach und den Kreditanstalten die Geldquelle plötzlich, „wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ abgeschnitten wurde. Die zweite Hälfte des Jahres 1870 wurde zum Prüfstein der Leistungsfähigkeit der neugegründeten Kreditinstitute, um so mehr, als die Notenbanken von Zürich, Basel und St. Gallen von der Panik stark ergriffen wurden; so schreibt die Bank in Zürich 1870, dass ihr nichts übrig blieb, als „alle Diskontodarlehensbegehren, insoweit sie direkte oder indirekte Wegnahme von Barschaft mit sich bringen konnten, während drei Wochen von der Hand zu weisen.“ Und die Bank in St. Gallen: „die Sorge,

¹⁾ Bank in Winterthur, Jahresbericht 1864.

den Kassabestand gegenüber den Verpflichtungen der Bank für fällig werdende Zahlungen und namentlich für Einlösung der Banknoten nicht zu sehr herabsinken zu lassen, wobei die sofort getanen Schritte zur Nachhülfe durch Rückdiskontierung zu keinem Erfolg führten, ergab die Notwendigkeit, die Bezüge auf nicht obligatorische Kontokorrentkredite nicht mehr zu gestatten und auch die Hinterlagegeschäfte gänzlich zu sistieren. Mit dem Diskontogeschäft wurde noch immer fortgefahren bis zum 23. Juli, an welchem Tage auch in dieser Branche neue Operationen in Platzwechsel eingestellt wurden“¹⁾.

Ganz entgegengesetzt aber war die Tätigkeit der Kreditinstitute. Mitten in der schwersten Zeit suchten sie ihren Kunden die Überwindung der zahlreichen Schwierigkeiten zu erleichtern, und „man wird zugeben, dass sie das redlich getan haben, trotz der unvermeidlich damit verbundenen, sehr erheblichen materiellen Opfer“²⁾. Die Massnahmen, die die Kreditinstitute zur Linderung der Geldnot und zur Schutznahme der ihnen vertrauten Gelder ergriffen, waren folgende: sie erhöhten ihren Kassabestand zeitweise bis auf 1 bis 2 Millionen Franken, da man bei den Notenbanken kein Geld gegen Diskontierung von Wechseln erhalten konnte, und weil die Geldsendungen von aussen schwierig wurden; dann versilberten sie ihre ausländischen Wechsel zu sehr ungünstigen Kursen in London zu 6%, welche sie kurz vorher ihren Kunden zu 2½% im Kontokorrent gutgeschrieben hatten; „ohne Mühe und Opfer zu scheuen, schrieb die Kreditanstalt, haben wir dem hiesigen Platze so lange die nötige Barschaft von aussen zuzuführen gesucht, bis durch die bekannten Massnahmen des Bundes (Tarifierung der englischen Münze) dem Mangel an Zahlungsmitteln gesteuert wurde. Bei dem raschen Steigen des Diskontos an allen Plätzen und den erschwerten Kommunikationen konnten derartige Operationen nur verlustbringend für uns sein. Wir glauben bei diesem Anlasse hier konstatieren zu dürfen, dass wir den Anforderungen, die an unser Institut in jener bedrängten Zeit gestellt wurden, in vollstem Masse entsprochen haben.“

Durch die geschilderten Massnahmen haben die schweizerischen Grossbanken der Industrie wichtige Dienste geleistet und den Übergang zur kapitalistischen Wirtschaft wesentlich erleichtert.

Hier ist auch der Ort, auf die Besonderheiten des industriellen Kredites hinzuweisen. Wenn von diesem gesprochen wird, so wird nicht der Kredit

gemeint, dessen ein industrielles Unternehmen für die Zeit des Warenumsatzes bedarf; dieser Kredit unterscheidet sich nicht von demjenigen, den der Handel gewöhnlich, je nach der Länge der Umschlagsperiode, beansprucht. In der Natur dieses Kredites liegt seine Kurzfristigkeit und der Kreditgeber wird leicht den Augenblick finden, wo er das Kreditverhältnis, wenn ihm die Lage des Klienten als unsicher erscheint, aufheben kann. Dieser Kredit basiert auf dem zirkulierenden Kapital; wenn aber vom industriellen Kredit gesprochen wird, so hat man gewöhnlich denjenigen im Auge, dessen ein Unternehmen zur Vergrösserung des fixen Kapitals bedarf, das nicht, wie beim Handelskapital nach der Umschlagsperiode des Gutes zurückströmt, sondern eine grosse Zahl von Betriebsperioden zu seiner Amortisation erfordert. Zur Rückzahlung des industriellen Kredites wird vielleicht eine Reihe von Jahren nötig sein, falls der aus der Vermehrung des stehenden Kapitals herrührende Profit keine stärkere Tilgung gestattet; ist es nicht der Fall, so wird das Geldkapital in Form des Kredites als fixes Kapital im industriellen Unternehmen immobilisiert. Berücksichtigen wir die Tendenz der schweizerischen Industrie des steten Überganges zur hochwertigen Produktion, die eine stetige Vergrösserung des fixen Kapitals zur Folge hat, so wird uns die grosse Bedeutung des industriellen Kredites für die Industrie der Schweiz einleuchtend; und darin liegt die Ursache seiner grossen Ausnutzung.

Jede Vergrösserung des fixen Kapitals ist mit grossem Risiko für das industrielle Unternehmen verbunden; denn, erstens wird hier auf die Zukunft kalkuliert, zweitens bedeutet jede Vergrösserung des fixen Kapitals seine Immobilisierung, Beschränkung seiner Beweglichkeit; es kann nicht leicht aus der Anlage zurückgezogen und muss oft lediglich zur Verzinsung in Betrieb gehalten werden; drittens, kommt seine schwere Veräusserung in Betracht. Wird nun das Bankkapital für den industriellen Kredit in Anspruch genommen, so wird das Risiko dadurch auch auf das Bankkapital übertragen. Das Bankkapital kann in Form des Kontokorrentkredites gedeckt oder blanko gewährt werden; im ersten Falle dienen als Sicherheit Wertpapiere, Hypothekenverschreibungen, Wechsel, Bürgschaften. Der Blankokredit wird ohne jegliche Realsicherheit gegeben. Da aber jeder Kredit auf einer Sicherheit beruhen muss, so dient in diesem Falle das ganze Vermögen des Kreditbedürftigen als Sicherheit, ohne rechtlich als solche zu erscheinen. Beim gedeckten Kredit kann sich die Bank im Falle der Weigerung der Schuldrückzahlung in der Veräusserung der Hinterlagen Befriedigung suchen, während beim Blankokredit die Bank mit dem völligen

¹⁾ P. Gyax, Bank in St. Gallen 1837—1907, S. 166.

²⁾ Schweizerische Kreditanstalt, Jahresbericht 1870.

Verluste der kreditierten Summen rechnen muss, denn in der Regel sind bei Unsicherheit der Blankoschuld auch die Vermögensverhältnisse des Schuldners schwer erschüttert. Daraus resultiert die grösste Vorsicht, die die Bank bei Gewährung von Blankokrediten anwenden muss; sie wird aufs sorgfältigste die Vertrauenswürdigkeit des Blankodebitors und seine Vermögenslage prüfen, über die Verwendung des Kredites nachforschen und Einsicht in die Bilanzen fordern; denn sie ist in Gefahr, dass der Schuldner hinter ihrem Rücken seinen Immobilienbesitz belaste und das mobile Vermögen allen möglichen Veränderungen aussetze, und dass sie dann bei Insolvenz mit den anderen Schuldnern in gleichen Rechten steht.

Aber auch bei grösster Vorsicht sind Verluste möglich, da die Vermögenslage der Debitoren bei häufigen Variationen der produzierten Artikel und häufigem Wechsel des schweizerischen Absatzmarktes, schnell sich verändern kann. Zum Beispiel hatte die Bank in Winterthur im Jahre 1868 grosse Verluste auf dubiosen Debitoren; den grössten Teil dieser Verluste büsste die Bank an zwei Häusern ein, „deren Sturz so allgemein überraschte, dass wir dem Verluste auch bei sorgfältigst kontrollierter Aufsicht nicht haben entgehen können“. Ebenso schrieb die Eidgenössische Bank im Jahre 1887 zur Erklärung ihrer grossen Verluste: „mit der Mehrzahl der zu Verlust gekommenen Firmen stand die Bank jahrelang in regelmässigem Verkehr, welcher zu keinerlei Befürchtungen Anlass bot“.

Mit diesen Ausführungen über den Blankokontokorrentkredit soll aber nicht gesagt werden, dass der gedeckte Kredit risikolos ist. Vielmehr besteht auch bei dem letzten das Risiko in hohem Masse und in einigen Fällen sogar ein höheres als beim Blankokredit. Interessant ist in dieser Hinsicht die Mitteilung Prions¹⁾, dass man in Fachkreisen annimmt, die ungedeckten Debitoren bieten sogar einen grösseren Rückhalt als die gedeckten. Das rührt daher, dass bei Unsicherheit der gedeckten Kontokorrentschuld die Bank in der Regel selten aus der Versilberung der Hinterlageobjekte volle Befriedigung erlangen kann.

Die starken Schwankungen der Wertpapier- und Warenbewertung liegen in der Natur dieser Objekte selbst; aber auch die Hypothekarpfandverschreibungen können beim gedeckten Kredit als nicht durchaus sicher erscheinen, weil eine in der Krise „ausser Betrieb befindliche Fabrik nur für den Wert des Baulandtrains und den Abbruchswert der Gebäude Sicher-

heit gewährt“¹⁾. Jede Kreditgewährung über die hypothekarische Sicherheit ist von zweifelhaftem Wert. Zur genügenden Sicherheit gehört, dass die Hypothek erstklassig ist, da sonst ein solcher Realkredit den Charakter eines Personalkredites annimmt. Die Gefahren minderwertiger Hypotheken sind besonders gross in Krisenzeiten; das hat am besten die Geschichte derjenigen schweizerischen Banken gezeigt, die wenig von dem erwähnten Satz über die Sicherheit der Hypotheken hielten, die zweite und dritte Hypothek mit grossen Summen beliehen und in den Depressionsperioden von den dubiosen Debitoren gar nicht loswerden konnten.

Gehen wir nun zur anderen Form der Deckungsmöglichkeit, zur Bürgschaft über, so erfordert auch hier der Kredit die höchste Vorsicht; so hatte z. B. die Bank in Winterthur im Jahre 1879 eine grosse Reserve für einen Kontokorrentdebitor festlegen müssen, für den sie eine Bürgschaft besass, deren Güte aber „sie nicht absolut beruhigen“ konnte. Ebenso hatte die Eidgenössische Bank im Jahre 1892 einen Verlust von 2,5 Millionen Franken bei einem Debitor, für welchen mehrere Bürgschaften vorlagen; von den Bürgen gelang es aber bloss Fr. 417,000 zu erlangen.

Aus dem über den gedeckten Kontokorrentkredit gesagten folgt, dass er, ebenso wie der Blankokredit, zum grossen Teil den Charakter des Personalkredites trägt.

Eidgenössische Bank.

Tab. 12.

Jahr	Betrag der Debitorenschuld am Ende des Jahres	Von den Debitoren waren gedeckt	Von den Debitoren waren ungedeckt	Verhältnis der gedeckten Debitoren zu den ungedeckten
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.	
1889	38.2	35.1	3.1	11 : 1
1890	54.3	49.4	4.9	10 : 1
1891	38.9	32.9	6.0	5 : 1
1892	28.5	22.3	6.2	3 : 1
1893	31.8	24.0	6.8	3 : 1
1894	26.3	16.4	9.9	1.6 : 1
1895	35.3	22.7	12.6	1.8 : 1
1896	36.4	22.9	13.5	1.7 : 1
1897	36.8	20.8	16.0	1.8 : 1
1898	45.4	26.6	18.8	1.4 : 1
1899	46.0	24.3	21.2	1.1 : 1
1900	44.2	22.6	21.6	1.0 : 1
1904	59.0	36.1	22.9	1.5 : 1
1907	86.4	56.7	29.7	1.8 : 1
1910	116.5	76.8	39.7	1.9 : 1
1911	112.7	71.9	40.7	1.7 : 1

¹⁾ W. Prion, d. deutsche Wechseldiskontogeschäft S. 102.

¹⁾ Müller, Art. im Bankarchiv, VIII. Jahrgang, S. 98.

Millionen Franken. Tab. 13.

Jahr	Bank in Winterthur		Schweiz. Kreditanstalt	
	Betrag der Debitorenschuld am Ende des Jahres	Davon blanco	Betrag der Debitorenschuld am Ende des Jahres	Davon blanco
1863	7.7	5.7		
1864	13.8	10.2		
1865	20.3	13.4		
1866	19.6	8.0		
1868	19.2	6.1		
1870	27.6	12.8		
1872	41.9	19.6		
1874	38.1	17.7	42.6	21.6
1876	38.5	16.6	44.9	22.9
1878	37.7	18.4	41.3	16.5
1880	39.9	18.6	46.3	30.0
1883	40.4	23.7	52.4	29.6
1886	30.1	17.4	49.3	24.9
1889	31.9	18.6	53.3	27.4
1892	24.5	14.4	58.9	34.6
1895	30.9	19.8	62.0	39.3
1898	31.7	20.2	71.5	40.7
1901	33.2	20.8	79.0	43.6
1904	40.9	30.2	107.0	49.4
1907	63.5	31.6	181.1	78.0
1910	59.8	30.1	188.3	82.3
1911	69.5	39.9	200.5	73.3

Bei der Bank in Winterthur sind für die Jahre 1901 und 1904 die Durchschnittsbeträge der Kontokorrentforderungen angegeben.

Ein Umstand wirkt noch bei jedem industriellen Kredit risikovergrößernd; der Bankier Lœwy hat ihn gut mit den Worten ausgedrückt: für industrielle Objekte werden „Taxen immer Faxen“ bleiben¹⁾; mit diesen Worten ist die Schwierigkeit gemeint, mit der jede Bank zur Bestimmung der richtigen Beleihungsgrenze für industrielle Etablissements kämpfen muss. In dieser Hinsicht kann der industrielle Kredit nicht mit dem Immobiliarkredit verglichen werden, denn es fehlt hier die Stetigkeit der Produktenerzeugung. Daraus folgt, dass beim Immobiliarkredit nach gewissen einheitlichen Grundsätzen verfahren werden kann, während das bei Beleihung industrieller Etablissements unmöglich ist; hier ist es sehr schwer nach einem Schema zu verfahren, vielmehr soll jede schematische Behandlung der industriellen Unternehmungen und die notwendig damit verbundene Schablone vermieden

¹⁾ Bankarchiv, VIII. Jahrgang, S. 242.

werden. Beim industriellen Kredit muss als Grundlage festgestellt werden, dass jede Kreditgewährung ihre individuelle Behandlung erhalten muss. Aber gerade das letztere ist sehr schwierig und erfordert zu seiner richtigen Handhabung grosse Kenntnisse der etwaigen Verhältnisse, der allgemeinen Lage der Industrie und genaueste Information über die Tätigkeit des zu beleihenden Unternehmens. Diese wird gehandhabt mittelst Einsichtnahme in die Geschäfte der industriellen Unternehmung und wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, mittelst Entsendung einer, der Bank nahestehenden Person in den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft.

Um den industriellen Kontokorrentdebitor besser kontrollieren zu können, ist die geringe Entfernung desselben vom Banksitz eine der ersten Bedingungen; das drückt Hecht folgendermassen aus: „eine zwar nicht durchgängig zutreffende, wohl aber in der Regel zu beachtende Vorsichtsmassregel dürfte darin bestehen, dass man den industriellen Bankkredit nur dann gewährt, wenn das industrielle Unternehmen innerhalb des normalen Wirkungskreises der Bank oder ihrer Filialen liegt. Die lokale Begrenzung der Tätigkeit ist also als Regel auch für die Gewährung des industriellen Bankkredites empfehlenswert“. Die geringe Gewährung von Blanko- und langfristigen Krediten seitens der grossen französischen Institute ist mit ihrer Zentralisation zu erklären, während die deutschen Grossbanken den Blankokredit zur grossen Ausdehnung brachten durch Fusionierungen mit lokalen Provinzinstituten; die schweizerischen Grossbanken konnten den industriellen Kredit im grossen Massstabe ausdehnen, wegen des lokalen Charakters ihres Wirkungskreises, der in der Natur der schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse liegt; mitten in den wichtigsten Zentren der ostschweizerischen Industrie gelegen, befinden sie sich in unmittelbarer Nähe von den Stappelinindustrien der Schweiz, zu denen sie um so eher in engere Verbindungen treten konnten.

Einige Tabellen sollen uns die Entwicklung des gedeckten und ungedeckten Kontokorrentkredites zeigen (siehe Tabellen 12—16).

Die grossen Summen der von den schweizerischen Grossbanken gewährten Blankokredite treten besonders aus den Durchschnittszahlen der beiden letzten Tabellen hervor. Buff¹⁾ findet für die deutschen Grossbanken für das Jahr 1902 das Durchschnittsverhältnis der Blankokredite zu den Garantiemitteln 23.6% und der Blankokredite zu gedeckten Debitoren 23.2%; die grössten Verhältniszahlen findet er bei der Dresdener Bank;

¹⁾ G. Buff, Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe. S. 44, 45.

Schweizerischer Bankverein.

In Millionen Franken.

Tab. 14.

Ende des Jahres	Gedeckte		Ungedeckte	
	Kontokorrentdebitoren		Kontokorrentdebitoren	
1896	42.6		9.5	
1897	63.0		23.1	
1898	57.9		30.1	
1899	52.4		36.0	
1900	40.5		31.5	
1901	36.1		27.8	
1902	53.4		54.0	
1903	53.4			
1904	55.3		53.9	
1905	72.1		64.7	
1906	74.4		71.9	
1907	77.3		86.0	
1908	85.4		81.4	
1909	95.6		94.2	
1910	106.9		106.6	
1911	110.8		106.5	

Millionen Franken.

Tab. 15.

	Aktienkapital + Reserven im Jahre 1910	Ungedeckte Kontokorrentdebitoren im Jahre 1910	Verhältnis der ungedeckten Debitoren zu den Garantiemitteln	
			im Jahre 1910	im Jahre 1911
			%	%
Schweiz. Bankverein . .	98.5	106.6	108	108
Schweiz. Kreditanstalt .	85	82.4	96	86
Eidgenössische Bank . .	36	39.7	110	92
Bank in Winterthur . .	24	30.1	125	166
	243.5	258.8	106	103

Millionen Franken.

Tab. 16.

	Gedeckte Kontokorrentdebitoren im Jahre 1910	Ungedeckte Kontokorrentdebitoren im Jahre 1910	Verhältnis der ungedeckten zu den gedeckten Debitoren	
			im Jahre 1910	im Jahre 1911
Schweiz. Bankverein . .	106.9	106.6	100:100	96:100
Schweiz. Kreditanstalt .	105.9	82.3	77:100	57:100
Eidgenössische Bank . .	76.8	39.7	51:100	56:100
Bank in Winterthur . .	29.7	30.1	101:100	134:100
	319.3	258.7	81:100	78:100

aber auch diese sind viel geringer als die aus unserer Tabelle ersichtlichen. Es wäre aber verfehlt, daraus die Illiquidität der schweizerischen Grossbanken resultieren zu wollen; denn es lässt sich schwer für das

Verhältnis der gedeckten zu ungedeckten Debitoren eine absolut feste Grenze finden; vielmehr müssen die Erfordernisse der einzelnen Volkswirtschaftskomplexe und die Verhältnisse, unter denen die Banken sich entwickeln und ihre Kundschaft finden, erwogen werden. Wir haben schon oben gesehen, dass die Auspizien, unter denen die Grossbanken Blankokredite gewährten, für die letzten sehr günstige waren. Ausserdem muss hier nochmals betont werden, dass „im allgemeinen sich feststellen lässt, dass, die erforderliche . . . Vorsicht vorausgesetzt, nicht die gedeckten, sondern die ungedeckten Kontokorrentkredite die sichersten zu sein pflegen“¹⁾.

In Zeiten der Hochkonjunktur stellt die Industrie an die Kreditinstitute weitgehende Forderungen nach langfristigem Kredit; grosse Unternehmungen appellieren mit Kapitalerhöhungen und Obligationenanleihen an den Geldmarkt, während die mittleren und kleineren den Kontokorrentkredit angreifen müssen. Aber auch für grosse Unternehmungen ist nicht selten gerade in der Aufschwungsperiode die Appellation an den Geldmarkt unmöglich und dann bleibt ihnen nichts übrig, als die Bank zu grossen Krediten zu veranlassen. Das war besonders der Fall in den ersten Dezennien der Entwicklung der Grossbanken, als der Effektenmarkt noch nicht zur grossen Entfaltung gelangt war. Diese Zeit forderte von den Banken eine weitgehende Zuvorkommenheit in der Kreditgewährung, falls sie die Kundschaft sich sichern und enger an sich lieren wollten. Bei dieser Freimütigkeit wurden leicht die Gewinnchancen, die sich aus der günstigen Konjunktur ergaben, überschätzt, was sich rücksichtslos in Krisenzeiten rächte. Die Banken werden dadurch immobilisiert, und wenn sie ihre Liquidität durch Kündigung der Kredite oder durch Forderungen vermehrter Sicherheiten verbessern wollen, so ist das in der Krisenperiode erst recht unmöglich; so schrieb die Kreditanstalt im Jahre 1867, als sie auf den Debitoren eine Abschreibung von 1.13 Millionen Franken machen musste: „wir wollen nicht in Abrede stellen, dass sie (die Verluste) zu etwelchem Teil allzu entgegenkommenden Kreditgewährungen zuzuschreiben sein mögen, zu welchen der in der ersten Hälfte dieses Jahrzehntes in allen Gebieten der geschäftlichen Tätigkeit zutage getretene Unternehmungslust angeregt hatte“. Und ein Jahr vorher: „(der Verlust) wird keine Verwunderung erregen können, wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer sich gerade in so misslicher Zeit die Abzahlung ausstehender Guthaben und die Einschränkung oder Aufhebung einmal bewilligter Kredite erzwingen lässt, ohne das Unheil, welches man

¹⁾ Riesser, S. 228.

abzuwenden wünscht, nur um so schneller und gewisser zu beschwören und wie sehr diese Schwierigkeit ganz besonders von Instituten empfunden wird, denen in bezug auf Kreditgewährung eine Mission, gleich der unsrigen, obliegt.“

Starke Verluste auf Kontokorrentdebitoren erlitt die Eidgenössische Bank in den achtziger Jahren als Folge der Hochkonjunktur anfangs der siebziger Jahre; schon 1882 waren unter den 15 Millionen Franken Debitoren 2 Millionen „mehr oder weniger“ unproduktiv. 1883 aber erwies die Revision des Verwaltungsrates einen Riesenverlust auf insolventen Debitoren von 3.1 Millionen Franken. 1884 wurde zum Zwecke der Deckung der Verluste eine „Allgemeine Reserve für Abschreibungen“ eröffnet, der der ganze Gewinn vom Jahre 1884 zugeschrieben wurde. Dasselbe wurde 1885 getan, da die Zahl der gefährdeten Kredite immer noch gross war. Erst 1887 glich die „Allgemeine Reserve für Abschreibungen“ der Summe des im Jahre 1884 als gefährdet erschienenen Teils des Aktienkapitals, welche mehr als ein Sechstel desselben ausmachte. Dazu schrieb die Bank in ihrem Jahresberichte: „sie (die Allgemeine Reserve) ist bestimmt zur Deckung eventuell notwendig werdender Abschreibungen auf denjenigen Bestandteilen . . . an Hypothekaranlagen, Immobilien und immobilisierten älteren Kontokorrentforderungen, deren direkte Unterschätzung in der Bilanz dem Werte und der Liquidation resp. Absatzfähigkeit der betreffenden Gegenstände Eintrag tun müsste.“ Entsprechend der grossen Anzahl zahlungsunfähig gewordener Debitoren der Bank ist auch das Immobilienkonto, auf welchem die zur Sicherheit für etwelche Forderungen verschriebenen Liegenschaften gebucht werden, stark angeschwollen:

Tab. 17.

Jahr	Das Immobilienkonto der Eidgenössischen Bank am 31. Dezember	Aktienkapital
	Tausend Fr.	Mill. Fr.
1878	401	12
1879	650	12
1880	2222	12
1881	1992	12
1882	2236	12
1883	1209	12
1884	1155	12
1885	1198	12
1886	1139	12
1887	1282	12 + Reservefonds 70
1888	1161	12 + „ 70
1889	998	20 + „ 2160
1890	620	30 + „ 2320

Erst im Jahre 1887 bildete die Eidgenössische Bank einen ordentlichen Reservefonds von 70,000 Franken bei 12 Millionen Franken Aktienkapital; 1888 schien es ihr wünschenswert, den ordentlichen Reservefonds zu erhöhen, damit er die Grundlage des Kredites der Bank befestige; zu diesem Zwecke wurden 430,000 Franken aus dem Jahresgewinn genommen; der Rest aber sollte durch das Agio einer neuen Aktienemission aufgebracht werden, da die „Umstände zu einer Kapitalvermehrung ausserordentlich günstig“ waren. Dazu schreibt sie: „eine . . . Kapitalerhöhung wird um so zweckmässiger sein, wenn es gelingt, durch dieselbe eine weitere Vermehrung unserer ordentlichen Reserve zu erzielen“. Die Kapitalerhöhung auf 30 Millionen Franken wurde durchgeführt und aus dem Agio der neuemittierten Aktien der Reserve 1,660,000 Franken einverleibt. Aber das neue Aktienkapital arbeitete nicht lange; 1891 musste eine neue Abschreibung für erlittene und vorauszusehende Verluste auf Debitorenrechnungen von 3.4 Millionen Franken gemacht werden; diese und noch andere grosse Verluste als Folge des Jahres 1891 zehrten den ganzen Reserve- und Delkrederefonds von 3.6 Millionen Franken auf; im ganzen mussten 7.5 Millionen Franken Abschreibungen gemacht werden. 1893 wurde das Aktienkapital von 30 auf 25 Millionen Franken herabgesetzt.

Grosse Verluste in den achtziger Jahren hatte auch die Bank in Winterthur. 1882 hatte sie auf Debitoren einen Verlust von 1/2 Million Franken; im Jahre 1883 ergab eine Revision des Debitorenkontos die Summe von 1.7 Millionen Franken gefährdeter Posten; ausserdem mussten Fr. 500,000 als Delkrederekonto kreiert und vom Immobilienkonto Fr. 825,000 abgeschrieben werden, so dass das Jahresergebnis mit einem Passivsaldo von 3.2 Millionen Franken, d. h. 1/5 des Aktienkapitals, schloss. Zu diesem Riesenverluste bemerkt die Bank: „in mehr als einem Falle wäre es besser gewesen, den Schaden, sobald man denselben erkannt hatte, sofort in der Wurzel zu beseitigen, als durch Verwendung neuer Mittel das Engagement zu vergrössern und am Ende doch einen Misserfolg zu haben. Manches Geschäft, das unter günstigen Auspizien unternommen wurde, musste ohne das gewünschte Resultat zu Ende geführt werden. Vielfach haben wir uns auch in den Personen getäuscht . . .“ Im Jahre 1887 wurde eine Reorganisation des Institutes durchgeführt, indem das Aktienkapital von 15 auf 12 Millionen Franken herabgesetzt wurde. Durch diese Reduktion wurde eine Verlust- und Spezialreserve von 3 Millionen Franken gebildet, mit welcher das Passivsaldo gedeckt wurde und noch ein Betrag von 1.6 Millionen Franken übrig blieb. Ausserdem wurden 3 Millionen 4 1/2 %ige Prioritätsaktien ausgegeben und

das Agio derselben von Fr. 37,500 einem Reservekonto einverleibt. Entsprechend diesen grossen Verlusten ist das Immobilienkonto, auf welchem die von zahlungsunfähigen Debitoren der Bank zufallenden Immobilien gebucht werden, stark angeschwollen:

Tab. 18.

Jahr	Immobilien (ohne Bankgebäude und Lagerhaus) in Tausend Fr.	Aktienkapital			
		Mill. Fr.			
1878	495	15			
1879	641	15			
1880	1893	15			
1881	2336	15			
1882	2502	15			
1883	2223	15			
1884	1958	15			
1885	1749	15			
1886	1315	15			
1887	1136	12	Stammakt.	+ 3	Prioritäten
1888	1021	12	"	+ 3	"
1889	381	12	"	+ 3	"
1890	352	12	"	+ 3	"
1891	351	12	"	+ 3	"
1892	351	12	"	+ 3	"

Die Höhe der Abschreibungen auf den Debitoren im Vergleich mit den von ihnen erzielten Zinsen und Provisionen veranschaulicht folgende Tabelle:

Tab. 19.

Jahr	Schweizerische Kreditanstalt		Bank in Winterthur	
	Abschreibungen auf Debitoren in Tausend Fr.	Konto- korrent- zins und Provisionen	Abschreibungen auf Debitoren in Tausend Fr.	Konto- korrent- zins und Provisionen
		Mill. Fr.		Tausend Fr.
1861	auf 4 Debitoren 62.1	2.1		
1862	" 3 " 139.5	2.3		
1863	" 4 " 50.3	3.0		
1864	" 11 " 201.0	3.8	78.0	611.9
1865	" 15 " 322.2	3.0	64.9	793.0
1866	" 15 " 418.5	3.2	290.0	951.0
1867	" 55 " 1136.7	2.3	230.0	879.5
1868	" 5 " 67.7	2.0	268.0	865.0
1869	" 7 " 82.1	1.5	129.0	900.1
1870	" 14 " 209.2	1.7	164.2	1165.0
1871	" 6 " 193.6	2.0	246.9	1126.5
1872	" 4 " 31.3	2.5	160.7	1368.7
1873	" 14 " 432.6	2.6	237.0	1762.3
1874	" 11 " 303.2	2.4	222.4	1694.5
1875	469.7	2.4	212.0	1732.5
1876	169.0	2.3	156.1	1832.5
1877	528.2	2.3	396.0	1831.7
1878	431.9	2.2	478.3	1875.2
1879	506.7	2.1	355.0	1845.6
1880	126.4	2.1	276.1	1852.2

Aus dieser Tabelle ersehen wir, wie die Verluste auf den Kontokorrentdebitoren je nach der Konjunktur schwanken; sie sind gross in den Krisenjahren 1866/1867; dann vermindern sie sich in der Zeit der Hochkonjunktur 1868/1871, um dann während der ganzen Zeit der siebziger Jahre in erhöhtem Grade wieder aufzutreten, als Nachwirkung der „unerhörten“ Aufschwungsperiode.

Im engen Zusammenhange mit dem Kontokorrent steht das in den achtziger Jahren in den Bankbilanzen öfters stark angeschwollene Immobilienkonto der Banken; auf diesem werden die von den Debitoren bei Anlass des Konkurses anheimgefallenen Fabriketablissemments und Liegenschaften gebucht. Interessant ist es, die verschiedenen Methoden zu verfolgen, mittelst welcher die Grossbanken sich derselben zu entledigen suchen. Der einfachste Fall liegt natürlich dann vor, wenn es der Bank gelingt, die Liegenschaft zu veräussern; das ist öfters schwierig, da die anheimgefallenen Etablissemments in der Regel technischer Verbesserungen bedürfen; deshalb ist es nicht selten, dass die Bank die Unternehmung zur Verzinsung ihres Guthabens auf eigene Rechnung betreiben muss. Zu diesem Zwecke werden die Betriebe einer anderen Firma mit Beteiligung am Reingewinn vergeben oder verpachtet. Öfters erhöhen auch die Banken die Leistungsfähigkeit der Etablissemments durch grosse Aufwendungen an Maschinenanlagen; so hat z. B. die Bank in Winterthur für die Spinnerei Bülach mit 20,000 Spindeln im Jahre 1880 zur Inbetriebsetzung grosse Maschinenanschaffungen machen müssen; 1882 mussten wieder die Anlagen verbessert, 1884 die Kesselanlage ganz umgestaltet und die Dampfmaschinen repariert werden; 1886 wurden zum weiteren Ausbau einige Landparzellen erworben. Im Jahre 1889 wurde endlich das Etablissemment verkauft. Die Art, wie zur Verminderung des Immobilienkontos Schiebungstransaktionen unternommen wurden, zeigt uns der Fall mit der Stickereimaschinenfabrik in Steckborn. Der Inhaber derselben, Gubler-Labhart, wurde von der Bank in Winterthur während einer Reihe von Jahren unterstützt und bürgte der Bank für eine grosse Summe, die einer anderen Firma vorgeschossen wurde; nachdem die Fabrik eine Reihe von Jahren gut gearbeitet hat, geriet sie plötzlich in Schwierigkeiten; die Bank in Winterthur gewährte ihr aber weitere Vorschüsse, gegen welche sie sich alle der Fabrik zu Gebote stehenden Sicherheiten geben liess; als aber die Lage des Unternehmens sich nicht verbesserte, forderte die Bank in Winterthur im Jahre 1881 die Rückzahlung des Guthabens und trieb auf diese Weise das Unternehmen zum Konkurs. Die der Bank zugefallenen Aktiven der Stickereimaschinenfabrik deckten das Bankguthaben nicht; zur Deckung

des Verlustes musste die Liquidationsreserve stark angegriffen werden. Das Etablissement samt Giesserei und den Wohnhäusern wurde der Aktiengesellschaft Giesserei und Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Konstanz, deren Aktienkapital die Bank in Winterthur besass, auf eine Reihe von Jahren verpachtet. Dieses Unternehmen befand sich noch im Jahre 1881 „im besten Betriebe“; 1883 aber schrieb die Bank in Winterthur die in ihrem Besitze befindlichen Aktien von Mk. 400,000 auf Fr. 100 ab, in der Hoffnung, „in einer nicht allzufernen Jahresbilanz eine grosse Summe . . . wieder als Aktivum aufführen zu dürfen.“ 1884 und 1885 aber arbeitete das Konstanzer Etablissement mit Verlust, und 1887 erschien es auf dem Immobilienkonto der Bank in Winterthur. Um es in Betrieb zu halten, wurde es einer Kommanditgesellschaft verpachtet; die Maschinenwerkstätte des Steckborner Unternehmens aber wurde einem anderen Debitor, der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik, in Winterthur, verpachtet, während an der Giesserei Steckborn grosse Reparaturen unternommen wurden. Diese Schiebungen fanden endlich dadurch ihre Erledigung, dass die Fabrik in Steckborn durch eine Feuersbrunst im Jahre 1895 vernichtet und dann veräussert, das Etablissement in Konstanz 1898 verkauft wurde. Wenn die Veräusserung der den Banken auf das Immobilienkonto anheimgefallenen Unternehmungen nicht in Aussicht stand, suchten sie das vorgeschossene Kapital auf die Weise mobil zu machen, dass sie die Unternehmungen in Aktiengesellschaften umwandelten. Das war der Fall mit der schon oben erwähnten Giesserei und Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Konstanz. Als die Firma Gubler-Labhart insolvent wurde, fiel der Bank in Winterthur das Etablissement in Konstanz anheim; da die Veräusserung aussichtslos war, die Bank es selbst aber nicht betreiben wollte, bildete sie eine Aktiengesellschaft unter der obengenannten Firma, übernahm das ganze Aktienkapital und bevorschusste sie zur Ermöglichung des Betriebes; die Verwaltung der Aktiengesellschaft war eine selbständige, stand aber unter Aufsicht der Bank.

Gehen wir jetzt zur Behandlung des passiven Kontokorrentgeschäftes über. Mittelst desselben ziehen die Banken die verfügbaren, ausser Produktion gesetzten Kapitalien an sich. Im Interesse der Bank liegt es, womöglich mehr akkumuliertes Kapital aufzusaugen, da erstens dasselbe sie zur Kassenführerin des Handels und Gewerbes des Landes macht; die Kassaführung gewährt ihr Einsicht in die Geschäftsführung der Gewerbetreibenden und regt die Kunden zu weiteren Geschäften mit der Bank an; zweitens vergrössert das aufgesogene Kapital das arbeitende Kapital und somit die Macht der Bank.

In der Natur der fremden Kontokorrentgelder liegt ihre Beweglichkeit; ein grosser Teil von ihnen wird von Handel und Industrie nur vorübergehend angelegt.

Die Grossbanken, die den Geldschatz verschiedener Gewerbebezüge des Landes an sich ziehen, erzielen dadurch eine gleichmässige Verteilung, so dass das Geld, das von einem Gewerbebezug entzogen, von einem anderen der Bank zugeführt wird. Dieser konstante Geldabschlag, der von der Bankkundschaft nicht entzogen und in deren Tätigkeit nicht aufgelöst wird, vergrössert sich noch dadurch, dass die Grossbanken nicht nur die industriellen Kreise im Bereich ihrer Kundschaft haben, sondern auch andere Gesellschaftsklassen, die an der Landesproduktion und den Handel nicht teilnehmen, sondern vom aufgespeicherten Kapital leben und nicht selten dieses bei einer Grossbank bis zur besseren Anlage lassen, falls die letztere ihnen einen höheren Zins bietet.

Nicht immer wird der Unternehmer sein ganzes freigesetztes Geldkapital der Bank auf seine laufende Rechnung tragen; ein Teil desselben, der erst nach längerer Zeit verwendet wird, kann auch auf eine andere Weise zinsbar angelegt werden; der Unternehmer kann den mobilen Charakter dieses Teiles bewahren, indem er ihn zum Wertpapierkauf verwendet; die Wertpapiere kann er später veräussern. Tatsächlich wird auch in der kapitalistischen Volkswirtschaft ein grosser Teil des freigesetzten Geldkapitals, der vor einigen Dezennien eher in Hypotheken seine Investierung gefunden hätte, in Wertpapieren angelegt; das bewirkte die grosse Entwicklung der Effektenbörsen. Wenn also ein Unternehmer Wertpapiere zu kaufen beschlossen hat, so wird er es auch nicht selbst tun; denn erstens fehlt ihm die direkte Verbindung mit der Börse, zweitens hat er nicht die Kenntnisse über die Solidität der verschiedenen Papiere; so sieht er sich veranlasst, an eine Vermittlungsperson zu wenden, die schon viele Jahre an Börsentransaktionen teilnimmt. Diese Vermittlungsperson findet er im Börsenspekulanten; aber das nötige Vertrauen zu ihm wird beim Unternehmer fehlen, deshalb wird er sich am besten an seine Bank wenden, mit der er schon längere Zeit in Rechnung steht, die ihn gewiss besser als jede andere Vermittlungsperson bedienen wird.

So sehen wir, dass der industrielle Unternehmer auch bei einer anderen Anlage seines freigewordenen Kapitals als mittelst des Kontokorrentes auf die Bank angewiesen ist; er wird es auch sein, wenn der Zeitpunkt kommt, wo er seine Wertpapiere verkaufen will, um das Geld in seinen Betrieb einzuschiessen, denn in der Regel wird ihm niemand eine bessere „Offerte“ machen können.

Aus unserem Beispiel ist wichtig zu ersehen, dass jede industrielle Unternehmung, auch wenn sie keinen Rappen Kredit erhält, auf die Verbindung mit einer

Bank angewiesen ist, deren Aufgabe darin besteht, das aufgespeicherte Kapital der Unternehmung einer anderen zuzuführen und durch sie, die Bank an deren Profit teilnehmen zu lassen. Unser Beispiel würde komplizierter ausfallen, hätten wir angenommen, dass unsere Unternehmung einen Bankkredit geniesst; aber wie sich die Lage dann auch gestalten würde, so würde die Geniessung des Bankkredites nur in der Richtung der näheren Verbindung mit der Bank wirken; vor allem wird die Bank selbst jede Veranlassung dazu suchen, denn damit, dass sie die Verwandlung des Geldschatzes in Produktionskapital vermittelt, erfüllt sie eine ihrer Hauptaufgaben, die zugleich eine Funktion des Kredites ist: durch den Kredit die Profitrate zu erhöhen.

Gehen wir jetzt zur konkreten Behandlung des Passivkontokorrentes der schweizerischen Grossbanken über.

Die schweizerischen Grossbanken, in den ersten Entwicklungsjahren durch grosse Kontokorrentkredite und Beteiligungen an industriellen Unternehmungen immobilisiert, bemühten sich, mehr langfristige fremde Gelder zu erwerben; grössere Depositenbeträge nahmen sie nur gegen längere Kündigungsfristen an; so forderte z. B. die Basler Handelsbank bei Rückzahlung grösserer oder kleinerer Depositenbeträge eine vierzehntägige Anzeige, oder eine achttägige Anzeige, aber mit Verzinsung der Depositen bis zum Kündigungstage. Täglich kündbare Depositen nahm sie überhaupt nicht an, da sie fürchtete, in schwierigen Momenten durch gleichzeitige Rückforderung grosser Beträge in Verlegenheiten zu geraten.

Das Scheckkonto besteht bei der Kreditanstalt erst seit dem Jahre 1872. Dabei nahm sie schon früher in grossen Summen Depositenbeträge an, die längere Zeit bei ihr verblieben und Kündigungsfristen für Ratenzahlungen hatten; die Beträge wuchsen besonders stark in Zeiten der Obligationen- und Aktienemissionen der Eisenbahngesellschaften, an denen die Kreditanstalt beteiligt war, da diese Gelder nur sukzessive zu Betriebsvergrösserungen verwendet werden.

Die Eidgenössische Bank nahm seit ihrem Gründungsjahre Einzahlungen auf Scheckkonto an; wobei die Kunden über Summen bis Fr. 5000 jederzeit verfügen konnten; für Summen über Fr. 5000 bedang sie sich eine drei-, resp. achttägige Kündigungsfrist aus; auch die Einzahlungen auf Gutscheine waren für Summen über Fr. 1000 an eine Kündigungsfrist gebunden. Das Depositengeschäft, das sie im Gründungsjahre „als einen der wichtigsten Zweige der Bank“ bezeichnete, vernachlässigte sie schon im Jahre 1870, als die grossen Verluste in Zürich sie zur Reorganisation veranlassten und sie in Verlegenheit zu geraten fürchtete; um die Depositeneinlagen von sich fernzuhalten, ermässigte sie dann den Zins für Kontokorrent- und Scheckeinlagen, den sie auch während

der allgemeinen Geldkrise nicht erhöhte. Die Einzahlungen auf Kontokorrent- und Scheckkonto verminderten sich auch bei ihr in den achtziger Jahren, als sie stark immobilisiert war; noch 1881 betrug die Einzahlungen 41 Millionen Franken,

1882 aber 36.0 Millionen Franken

1883 „ 28.7 „ „

1884 „ 27.5 „ „

1885 „ 33.1 „ „

Nach der erfolgten Reorganisation der Bank im Jahre 1887 erhöhten sich die Einzahlungen wieder, um im Jahre 1892 abermals sich stark zu vermindern, als die Bank zur Sanierung greifen musste; 1890 betrug die Einzahlungen 122 Millionen Franken,

1891 aber 95.5 Millionen Franken

1892 „ 56.5 „ „

1893 „ 54.2 „ „

1894 „ 43.6 „ „

1895 „ 38.6 „ „

1896 „ 34.5 „ „

Die Entwicklung des passiven Kontokorrentgeschäftes der Grossbanken ist aus folgenden Tabellen zu ersehen (siehe Tabellen 26).

Aus diesen Tabellen ersehen wir die starke Vermehrung der Kontokorrentgelder während des letzten Jahrzehntes; die Bilanzsumme derselben erhöhte sich in der Periode 1897—1910

beim Schweizerischen Bankverein um . . . 491%

bei der Schweizerischen Kreditanstalt um 337%

bei der Eidgenössischen Bank um . . . 840%

bei der Basler Handelsbank um . . . 513%

bei der Bank in Winterthur um . . . 393%

Ausser dem Kontokorrent ziehen die Kreditbanken die fremden Gelder mittelst sogenannter Kassaobligationen an. Mit diesen saugen sie diejenigen Gelder auf, die auf längere Zeit freigesetzt werden. Diese Obligationen werden stets an der Bankkasse auf Namen oder Inhaber ausgestellt und in der Verzinsung je nach der Zeitdauer, während welcher sie unkündbar sind, dem jeweilig herrschenden Zinsfusse angepasst.

Von den Obligationenanleihen unterscheiden sie sich dadurch, dass ihre Emissionssumme nicht an einen festen Betrag gebunden ist; vielmehr werden sie je nach Bedarf und Forderung des Publikums an der Kasse ausgestellt; zweitens lauten die einzelnen Obligationen nicht auf denselben Betrag, sondern sind in ihrer Grösse verschieden. Sie sind nicht geringer als Fr. 500 und werden in beliebigen durch 100 oder 500 teilbare Summen ausgestellt; drittens ist die Zeit, auf die sie ausgegeben werden, gewöhnlich kurz bemessen. Die Kreditanstalt gab in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung solche nur an eine Kündigungsfrist gebundene Kassaobligationen ohne feste Verfallzeit aus.

Tab. 20.

Jahr	Schweizerische Kreditanstalt				Basler Handelsbank	
	Die Bilanzsumme in Millionen Franken				Die Einzahlungen auf dem Scheckkonto während des Jahres in Millionen Franken	Bilanzsumme der Kontokorrentkreditoren in Millionen Franken
	der Kontokorrentkreditoren	der Einlagehefte der Depositenkasse	der Depositen auf längere Zeit	des Scheckkontos		
1857	1.7					
1859	—		2.7			
1863	4.8		18.8			1.0
1864	5.5		13.7			0.4
1872	6.5		6.6	1.2	35.6	7.6
1877	11.8		3.4	1.7	35.8	2.1
1882	15.6		2.1	3.2	61.8	1.7
1887	16.2		1.7	6.8	274.9	5.5
1892	18.2		7.5	8.4	337.7	2.3
1897	23.1		10.3	10.0	496.7	7.4
1900	—	1.7	—	—	—	—
1902	30.4	7.7	14.3	11.6	727.6	14.1
1903	35.4	7.8	15.5	14.1	821.0	17.6
1904	42.7	8.2	17.7	12.4	902.1	22.9
1905	43.7	8.1	16.3	22.0	1292.6	26.4
1906	62.8	8.7	19.5	23.8	1594.4	33.7
1907	55.6	12.0	22.5	26.2	1827.2	32.1
1908	62.5	16.3	18.7	24.8	1761.5	27.7
1909	70.9	18.7	31.9	11.9	440.3	43.3
1910	75.2	23.8	35.0	14.2	478.0	38.0
1911	77.5	26.2	43.2	12.9	468.6	44.7

Der starke Rückgang auf dem Scheckkonto im Jahre 1909 rührt von veränderter Buchungsweise her.

Tab. 20. Basler resp. Schweizerischer Bankverein.

Jahr	Bilanzsumme der Kontokorrentkreditoren in Millionen Franken	
	mit fester Verfallzeit	mit unbestimmter Verfallzeit
1872		4.2
1877		1.4
1882		13.9
1887		11.4
1892		9.8
1897	23.0	12.5
1902	53.6	13.2
1903	52.5	15.2
1904	83.5	13.5
1905	71.5	18.8
1906	79.5	26.3
1907	66.3	26.8
1908	78.9	34.2
1909	136.3	37.9
1910	131.7	42.7
1911	124.9	56.2

Die Kündigungsfrist war eine sehr beschränkte und schwankte zwischen 10 und 90 Tagen. Später gab sie, wie die andern Kreditinstitute, Kassaobligationen auf 3 und 5 Jahre fest aus; dadurch verloren sie den Vorteil kurzer Kassaobligationen, der darin besteht, dass sie in der Verzinsung leicht an den landesüblichen Zins angepasst werden konnten.

Die Kassaobligationen wurden von der Bank jederzeit als Zahlungen angenommen; die Beträge der ausgegebenen Kassaobligationen verminderten sich bei der Kreditanstalt, als sie mit Emissionen an den Geldmarkt trat, da sie die Kassaobligationen im Tausch gegen die emittierten Effekten annahm.

Aus alledem folgt, dass die Kassaobligationen nichts anders als Depositen auf feste Termine sind, die die Banken zu festen Anlagen benutzen und mit denen sie ihr arbeitendes Kapital vergrössern können. So gab die Basler Handelsbank im Jahre 1864 für 1 Million Franken 5% Obligationen auf zwei Jahre unkündbar aus, als sie den ausnahmsweise vermehrten Ansprüchen, welche von seiten der Kundschaft zu jener Zeit an die Kasse und Portefeuille gemacht wurden, mit ihrem Arbeitskapital nicht entsprechen konnte. Die Eidgen-

Tab. 20.

Jahr	Bank in Winterthur			Eidgenössische Bank	
	Bilanzsumme in Millionen Franken		Zahl der Einleger in die Depositenkasse	Bilanzsumme der Kontokorrentkreditoren und Schecks in Millionen Franken	Einzahlungen während des Jahres auf Kreditoren und Schecks in Millionen Franken
	der Kontokorrentkreditoren	der Depositenkasse			
1863	1.2				
1864	0.8				
1865	—			2.0	
1872	4.4			3.3	
1877	4.4			4.6	
1878	—			—	26.0
1882	3.0			5.1	36.0
1887	7.1			7.6	45.1
1892	5.9			11.5	56.5
1897	4.9			7.6	44.7
1902	7.4			18.0	94.6
1903	14.0			18.6	109.0
1904	11.2			15.6	99.3
1905	11.2	0.9	662	43.1	144.7
1906	15.0	1.4	1084	43.9	424.7
1907	12.4	1.8	1689	53.0	473.5
1908	21.5	2.1	1795	54.4	481.5
1909	19.8	2.7	2090	61.6	578.0
1910	16.7	2.6	2271	63.9	667.1
1911	20.0	3.0	2721	69.4	602.1

nössische Bank gab öfters 5% Obligationen auf vier Jahre fest aus, wenn sie die Comptoirdotationen erhöhen oder neue Comptoirs errichten wollte.

Die Bedeutung der Kassaobligationen als arbeitendes Kapital der Grossbanken geht aus den grossen Beträgen hervor, in denen sie neben den Kontokorrentgeldern erscheinen

Tab. 21. Bilanzsummen in Millionen Franken.

Jahr	Schweiz. Bankverein		Schweiz. Kreditanstalt		Eidgen. Bank	
	Obligationen	Kontokorrentkreditoren	Obligationen	Kontokorrentkreditoren + Depositen und Schecks	Obligationen	Kontokorrentkreditoren und Schecks
1901	14.6	31.2	28.0	69.0	28.0	12.0
1902	17.2	66.8	26.6	64.0	21.5	18.0
1903	22.8	67.7	30.0	72.8	25.8	18.6
1904	23.7	97.1	32.2	81.0	28.1	15.6
1905	38.2	90.3	43.4	90.6	32.9	43.1
1906	48.2	105.8	68.1	114.8	37.0	43.9
1907	48.0	93.1	68.5	116.3	39.1	53.0
1908	49.0	113.1	69.3	122.3	40.4	54.4
1909	55.5	180.4	67.5	133.4	40.3	61.6
1910	58.0	187.4	72.2	148.2	43.7	63.9
1911	59.5	195.4	84.7	159.8	47.6	69.4

Bilanzsummen in Millionen Franken. Tab. 21.

Jahr	Basler Handelsbank		Bank in Winterthur	
	Obligationen	Kontokorrentkreditoren	Obligationen	Kontokorrentkreditoren + Depositen
1901	5.1	14.8	10.0	7.4
1902	6.2	14.1	10.0	7.4
1903	7.0	17.6	8.9	14.0
1904	7.6	22.9	9.4	11.2
1905	11.8	26.4	10.6	12.1
1906	14.2	33.7	15.7	16.4
1907	13.4	32.1	22.5	14.2
1908	13.0	27.7	22.8	23.6
1909	15.2	43.3	22.8	22.5
1910	17.4	38.0	23.5	19.3
1911	21.6	44.7	27.2	23.0

Das Verhältnis der gesamten fremden Gelder der Grossbanken zu ihren Garantiemitteln ersehen wir aus folgender Tabelle. Im Jahre 1910 waren:

In Millionen Franken. Tab. 22.

	Aktienkapital + Reserve- + Delkrederefonds (Garantiemittel)	Kontokorrentkreditoren und Schecks + Bankkorrespondenten + Depositen + Obligationen (fremde Gelder)	Verhältnis der Garantiemittel zu fremden Geldern
Schweiz. Bankverein . .	98.5	284.2	1 : 2.8
Schweiz. Kreditanstalt . .	85.0	259.2	1 : 3.0
Eidgenössische Bank . . .	36.0	123.0	1 : 3.4
Basler Handelsbank . . .	30.0	55.4	1 : 1.8
Bank in Winterthur . . .	24.0	48.8	1 : 2.0
	273.5	770.6	1 : 2.8

Bei Schilderung des aktiven und passiven Kontokorrentes betonten wir hauptsächlich dessen Bedeutung für die Bankkundschaft. Jetzt wollen wir dessen Vorteile für die Grossbanken näher betrachten.

Hier kommen hauptsächlich drei Punkte in Betracht; erstens ist die laufende Rechnung sozusagen der Ausgangspunkt aller übrigen Geschäfte der Bank; durch Abschluss eines regelmässigen Kontokorrentverkehrs wird der Weg zu den verschiedenen Formen der Kreditgewährung gebahnt; wir haben das zum Teil schon bei Beschreibung des Zahlungsverkehrs gesehen, wie der Kontokorrent auf die Quantität und Qualität des Wechsel- und Akzeptmaterials wirkte, wie durch ihn dies zum Spiegel der industriellen Entwicklung der Schweiz wurde. Auch ein anderer wichtiger Zweig des Bankgeschäftes, nämlich das Emissionsgeschäft und

die mit ihm verbundenen gewinnreichen Fusionen und Gründungen, steht in nahem Zusammenhang mit der Kontokorrententwicklung; diese bewirkte, dass die schweizerischen Grossbanken von den ersten Jahren ihrer Gründung „Mädchen für Alles“ wurden. Ausser der Pflege aller möglichen Formen der Kreditgewährung betätigten sie sich auf solchen Gebieten, deren Bearbeitung mit den Bankgeschäften wenig Ähnlichkeit hatten. So erstellte und betrieb die Bank in Winterthur seit dem ersten Jahre ihrer Gründung ein Lagerhaus; dasselbe war zur Bevorschussung und Magazinierung von Waren bestimmt; die Bank suchte die Kundschaft des Handelsstandes dadurch zu gewinnen, dass sie gegen die im Lagerhaus deponierten Waren Kredite im Kontokorrent eröffnete. Die Verwaltung des Lagerhauses, die aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bank besetzt wurde, sollte auch den Betrieb des städtischen Kornhauses übernehmen. Im nächsten Jahre übernahm sie auch die Verwaltung des Winterthurer Salzhauses. Um eine weitere Erleichterung für die Kundschaft zu schaffen und den Handelsstand zur Benutzung des Lagerhauses zu veranlassen, wurde 1866 auch die Güterspedition übernommen. Da aber das Lagerhaus keine grosse Rendite abwarf, bildete die Bank in Winterthur im Jahre 1867 eine Steinkohlenkonsumgesellschaft, der die bedeutendsten Steinkohlenkonsumenten beitraten; durch Vermittlung der Bank sollte der Kohlenbezug in grossen Quantitäten und dadurch zu besseren Bedingungen geschehen. Das Steinkohlenkommissionsgeschäft dehnte sich schnell aus und trug zur besseren Rendite des Lagerhauses bei. Seit dem deutsch-französischen Krieg arbeitete das Geschäft schlecht wegen der grossen Hindernisse, die der Krieg diesem Geschäfte brachte und wegen der scharfen Konkurrenz zwischen den Vermittlungsstellen, wodurch die Bezugskommission auf ein Minimum gedrückt wurde. 1875 wurde zum Lagerhausgeschäft das städtische Kornhaus erworben. Das ganze Geschäft trug zur Annäherung der Kundschaft und Ausbreitung des Kontokorrentverkehrs der Bank bei.

Ein zweiter Vorteil erwächst den Grossbanken durch Erweiterung ihres Kontokorrentgeschäftes dadurch, dass es auf die Regelmässigkeit der Dividende grosse Wirkung ausübt. Durch die Grösse der Kontokorrentkundschaft schafft sich die Bank eine auch in Depressionszeiten sichere Minimaldividende, die durch das sogenannte irreguläre Bankgeschäft jeweilen sich erhöhen kann. Ausserdem hat das Effekten- und Gründungsgeschäft ein gewisses Gegenstück im Kontokorrentgeschäft; in Zeiten des flüssigen Geldstandes wird der Kontokorrentzins niedrig sein und dadurch die Erträgnisse desselben vermindern; das Effekten-geschäft, im Gegenteil, wird grössere Erträgnisse der

Bank liefern, da bekanntlich die Geldprosperität in erhöhtem Masse von den Aktiengesellschaften ausgenutzt wird, indem sie sich mit Kapitalerhöhungen an den Geldmarkt wenden. Umgekehrt wird das Erträgnis aus diesen beiden Geschäften in Zeiten der Geldknappheit sein, wenn der Kontokorrentzins steigt, dafür aber das Emissionsgeschäft zurücktritt. Dieses Wechselwirken der beiden Geschäfte wirkt auch im Sinne der kontinuierlichen Gestaltung des Bankgeschäftes und somit auch auf die Stabilisierung der Dividende. Das letztere tritt auch besonders im Jahrzehnt 1901—1910 hervor, als sich die Umsätze im Kontokorrentverkehr bei den verschiedenen Banken um 504% (Kreditanstalt), 403% (Bankverein) und 350% (Bank in Winterthur) vermehrten. Zum Vergleich stelle ich der Dividentabelle 1901—1910 diejenige des siebenten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts gegenüber:

Die Banken zahlten eine Jahresdividende: Tab. 23.

Jahr	Schweiz. Kreditanstalt	Schweiz. Bankverein	Eidgen. Bank	Bank in Winterthur	Basler Handelsbank
	%	%	%	%	%
1901	8	6	6	4.5	4
1902	8	6	6	5	4
1903	8	6	6	5	4
1904	8	7	6	5	4
1905	8	8	6.5	5	4.5
1906	8	8	7	5	5.5
1907	8	8	7	5	6
1908	8	8	7	5	6
1909	8	8	7	5	6
1910	8	8	7	6	6

Die Banken zahlten eine Jahresdividende: Tab. 24.

Jahr	Schweiz. Kreditanstalt	Schweiz. Bankverein	Eidgen. Bank	Bank in Winterthur	Basler Handelsbank
	%	%	%	%	%
1871	8	—	6.5	9	9
1872	10	5.29	8	11	11
1873	8	0	8	6.5	8
1874	8	5	8	4	5
1875	5	4	7	4	4
1876	5	4	6	4	4
1877	5	3	5	4	4
1878	5	4.5	4	4	4
1879	6.5	8	4	5.5	4
1880	7.5	10	4	6	5

Aus der ersten Tabelle ersehen wir, dass erstens die Dividende viele Jahre nacheinander dieselbe bleibt; zweitens beträgt die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Dividende bei den einzelnen Banken höchstens 2%; drittens verändert sich die Dividende nur langsam; bei keiner Bank betrug der Dividenden-sprung von einem Jahre zum nächsten mehr als 1%. Das wichtigste aber ist, dass viertens die Bewegung der Dividende das ganze Jahrzehnt in derselben aufsteigenden Richtung ging.

Alle diese vier Punkte fehlen in der Tabelle für das Jahrzehnt 1871—1880. Hier ist die grosse Spannung zwischen der Minimal- und Maximaldividende mit dem häufigen Wechsel verbunden. Erwägen wir nun, dass die Aktivzinse und Provisionen der Banken ohne den Wechselertrag bei der Kreditanstalt in den Jahren 1901, 1907 und 1910 45%, 56% und 54%, beim Bankverein im Jahre 1901 33%, bei der Bank in Winterthur im Jahre 1910 67% von den Bruttogewinnen betrug, so dürfte wohl einleuchten, dass bei der Stabilisierung der Dividenden in den Jahren 1901—1910 das Kontokorrentgeschäft stark in Betracht kommt.

Damit wollen wir zum dritten Vorteil übergehen, welchen die Grossbanken aus der Pflege des Kontokorrentgeschäftes ziehen. Er besteht darin, dass die Banken durch seine Ausbreitung in nahes Verhältnis zum gesamten Handel und Gewerbe des Landes treten; das wurde schon oben bei der Analyse des Kontokorrentgeschäftes betont. Hier gilt es mehr das Quantitative hervorzuheben, oder mit anderen Worten, zu zeigen, wie der Kontokorrentverkehr zur Expansion und damit zur Entwicklung der Grossbanken beigetragen hat; wir werden diese auch soweit erörtern, als sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kontokorrentverkehr steht.

Die folgende Tabelle soll den Anteil der Kontokorrentdebitoren der Bilanz ohne Reports und Guthaben der Banken und Bankiers zu den Bilanzsummen zeigen:

Tab. 25.

Im Jahre 1910	Schweiz. Bankverein	Schweiz. Kreditanstalt	Eidge-nössische Bank	Bank in Winterthur
Bilanzsumme in Millionen Franken	514.8	409.1	211.5	103.5
Kontokorrentdebitoren in Millionen Franken. . .	213.8	188.3	116.5	59.8
Der Anteil der Kontokorrentdebitoren an der Bilanzsumme in %	41	45.9	54.9	57.2

Die Erweiterungen der schweizerischen Grossbanken durch Kapitalerhöhungen sollen uns hier nur soweit interessieren, als sie im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kontokorrentgeschäftes stehen. Da ist als erstes zu erwähnen, dass dieser Grund bei den Kapitalerhöhungen der Grossbanken wohl der häufigste war. Als zweites ist hier festzustellen, dass die Kapitalerhöhungen der Grossbanken nur selten gleichmässig vorgingen. Vielmehr erweiterte jede Grossbank ihr Aktienkapital je nach der Entwicklung ihrer Umsätze oder nach anderen Bedürfnissen, die im nahen Zusammenhang mit dem Kontokorrentverkehr standen.

Die Kreditanstalt erhöhte ihr Aktienkapital zum ersten Male im Jahre 1873, als die Volkswirtschaft eine Periode unerhörten Konjunkturaufschwunges durchmachte, die ihre Umsätze von 486 Millionen Franken im Jahre 1870 auf 1363 Millionen Franken im Jahre 1873 emportrieb. Diese Jahre „unerhörten Andranges“ von Gründungsgeschäften und Erfordernissen seitens der Industrie und somit des Kontokorrentverkehrs immobilisierten die Bank. In der andauernden Depression der siebziger Jahre hatte sie umfangreiche Abschreibungen vornehmen müssen. Zudem war die Bank auf die Depressionsperiode nicht genügend vorbereitet, was aus dem niedrigen Stand des Reservekontos hervorgeht. Dasselbe betrug bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Franken

im Jahre 1870	20.9	Tausend Franken
„ „ 1871	20.9	„ „
„ „ 1882	269.2	„ „

Die Bewegung des Trattenkontos der Kreditanstalt ersehen wir aus folgender Tabelle:

Jahr	Die auf die Kreditanstalt zirkulierenden Tratten
1870	12.9 Millionen Franken
1871	15.5 „ „
1872	29.0 „ „
1873	33.3 „ „
1874	22.1 „ „

Die Trattenzirkulation betrug also im Jahre 1872 fast das Doppelte des Aktienkapitals.

Die Kapitalerhöhung des Jahres 1873 von 15 auf 20 Millionen Franken geschah mit dem Erfolge, dass ein Reservefonds von 2 Millionen Franken und ein ausserordentlicher Reservefonds von Fr. 400,000 gebildet wurde; und schon 1877 musste als Folge der starken Abschreibungen der Reservefonds zur Komplettierung der 5% Dividende angegriffen werden.

Die weitere Entwicklung des Kontokorrentgeschäftes führte zur nächsten Kapitalerhöhung im Jahr 1889.

Auch dieses Mal war die starke Vermehrung des Akzept- und Blankokredites das Ausschlaggebende:

Tab. 26.

Jahr	Die auf die Kreditanstalt zirkulierenden Tratten am 31. Dez.	Guthaben im Kontokorrent	Davon gedeckte Kontokorrente
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
1886	25.7	53.4	24.4
1887	26.1	55.2	21.9
1888	22.1	52.2	21.0
1889	29.8	58.6	25.9
1890	32.4	59.3	22.7

Aus der Tabelle ersehen wir, dass die für die Debitoren vorhandene Deckung sich im umgekehrten Verhältnisse zur Entwicklung des Kontokorrentgeschäftes gestaltete; ferner stieg der Trattenkonto im Jahre 1889 fast auf das Eineinhalbfache des Aktienkapitals. Die Erhöhung der Garantiemittel wurde zum Bedürfnis um „die für den ausgedehnteren Geschäftsbetrieb erforderlichen vermehrten Betriebsmittel nicht ausschliesslich durch verstärkte Anziehung fremder Gelder, sondern auch durch entsprechende Erhöhung des eigenen verantwortlichen Kapitals zu verschaffen“¹⁾. Ausserdem wurde die Kapitalerhöhung notwendig wegen des schon in Aussicht stehenden Konjunkturaufschwunges der neunziger Jahre; 1890 wurde das Kapital auf 30 Millionen erhöht und vom Aufgelde neue 4.3 Millionen Franken Reserve verschafft, wodurch dem Kontokorrentgeschäft grössere Sicherheit gewährt wurde. Die nächste Kapitalerhöhung auf 40 Millionen Franken fällt in das Jahr 1897; sie steht zum Teil im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kontokorrentes, zum anderen Teil aber mit der Beteiligung der Kreditanstalt an den vier Finanzierungsinstituten: der Zürcher Eisenbahnbank, der Zürcherisch-Amerikanischen Trustgesellschaft, der Bank für orientalische Eisenbahnen und der Bank für elektrische Unternehmungen. Die Entwicklung des Kontokorrentgeschäftes vor der Kapitalerhöhung zeigt uns folgende Tabelle:

Tab. 27.

Jahr	Die auf die Kreditanstalt zirkulierenden Tratten am 31. Dez.	Guthaben im Kontokorrent	Davon blanko
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
1894	35.0	58.0	36.4
1895	33.7	62.0	39.2
1896	33.5	67.9	43.7
1897	33.0	68.5	42.2
1898	28.3	71.5	40.6

¹⁾ Schweiz. Kreditanstalt, Jahresbericht 1890.

Mit dem bei der Kapitalerhöhung erzielten Aufgelde wurden die Reserven um 3 Millionen Franken erhöht.

Die weiteren Kapitalerhöhungen der Kreditanstalt im Laufe des 20. Jahrhunderts stehen mit der örtlichen Dezentralisation im Zusammenhang und finden daher ihre Erörterung an einer anderen Stelle.

Gehen wir zur Bank in Winterthur über. Sie wurde 1863 mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Franken gegründet; schon im nächsten Jahre wurde das Aktienkapital um 5 Millionen Franken erhöht, um den „Geschäftsfreunden in den schweren Zeiten des . . . Jahres eine wirkliche Stütze zu sein und wenigstens einem Teil der so zahlreich eingehenden neuen Begehren zu entsprechen“¹⁾. Die Entwicklung ihres Kontokorrentgeschäftes war folgende:

Tab. 28.

Am Ende des Jahres	Kontokorrentguthaben	Die für sie vorhandenen Deckungen	Trattenkonto
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
1862/1863	7.7	2.0	1.3
1863/1864	13.8	3.6	2.2
1864/1865	20.3	6.9	3.5

Bei der grossen Summe der Blankodebitoren betrug der Reservekonto 1863 bloss Fr. 45,000; 1864 betrug er Fr. 400,000 und 1865 Fr. 455,000.

Wie bei der Kreditanstalt fand auch bei der Bank in Winterthur die nächste Kapitalerhöhung im Jahre 1873 statt. Die in die Höhe emporschnellenden Umsätze, das starke Anwachsen des Trattenkontos, sowie der grossen industriellen Kredite in den Jahren des Aufschwunges erforderten grössere Betriebsmittel und höhere Reserven; das soll uns die Tabelle zeigen:

Millionen Franken.

Tab. 29.

Jahr	Kontokorrentguthaben	Die für sie vorhandene Deckung	Die auf die Bank zirkulierenden Tratten	Gesamtumsatz
1870	27.6	14.8	8.2	455
1871	28.9	16.7	12.9	625
1872	41.9	22.3	15.3	805
1873	41.6	22.9	17.6	948
1874	38.1	20.4	13.9	930

In den Aufschwungsjahren half sich die Bank dadurch, dass sie feste Obligationenanleihen aufnahm. So schrieb sie 1870: „die bedeutende Vermehrung

¹⁾ Bank in Winterthur, Jahresbericht 1864—1865.

unserer Geschäfte brachte natürlich grössere Anforderungen an unsere flüssigen Mittel mit sich, und da es dem Verwaltungsrat unstatthaft schien, sich bloss mit Benutzung temporären Kredites wie z. B. durch Ausgabe von Eigenwechselfen, Obligationen auf kürzeren Termin usw. zu behelfen, während die Ausdehnung der Kundschaft eine konstante war und noch ist, so schritt er dazu, die Betriebsmittel durch Aufnahme von 1 Million Franken in Obligationen auf sechs Jahre zu 4.5 % zu vermehren“. Im Jahre 1871 gab die Bank noch für 1.5 Million Franken und im Jahre 1872 für 2 Millionen Franken Obligationen aus.

Mit dem Agio ihrer Kapitalerhöhung von 10 auf 15 Millionen Franken verstärkte die Bank ihre Reserve um 1 Million Franken.

Wegen der stark anschwellenden Umsätze auf sämtlichen Konten und besonders dem Debitoren- und Kreditorenkonto sah sich die Basler Handelsbank im Jahre 1896 zur Kapitalerhöhung von 10 auf 20 Millionen Franken genötigt. Der Gesamtumsatz vermehrte sich in den Jahren 1893—1897 um 570 %; die Bewegung anderer Konten in diesen Jahren zeigt uns die folgende Tabelle:

Tab. 30. **Millionen Franken.**

Am 31. Dezember des Jahres	Tratten	Kontokorrentdebitoren	Kontokorrentkreditoren + Depositionen	Reservefonds	Gesamtumsatz
1893	1.1	8.0	3.7	1.0	246
1894	0.8	8.3	4.3	1.0	371
1895	1.0	9.5	8.5	1.0	684
1896	8.4	21.8	12.6	1.5	1003
1897	11.8	21.8	12.2	2.0	1403

Ähnliche Gründe veranlassten auch die Eidgenössische Bank im Jahre 1906 zur Erhöhung des Aktienkapitals von 25 auf 30 Millionen Franken, wobei bei ihr die Vermehrung der fremden Gelder das Ausschlaggebende zu sein schien. Das Verhältnis derselben zu den Garantiemitteln war im Jahre 1905 3.2 : 1, 1906 nach der Kapitalerhöhung 2.8 : 1. Die Bewegung anderer Konten ersehen wir aus der Tabelle:

Tab. 31. **Millionen Franken.**

Am 31. Dezember des Jahres	Tratten	Kontokorrentdebitoren	Von den Kontokorrentdebitoren waren blanko	Reservefonds	Ausserordentlicher Reservefonds
1903	24.0	55.9	24.8	2.5	0.9
1904	20.4	59.0	22.9	2.5	0.9
1905	27.1	71.0	26.5	2.5	1.1
1906	27.6	86.8	30.6	3.0	2.0
1907	22.9	86.4	29.7	3.0	2.2

C. Der Effektenverkehr der Grossbanken.

Das Effekengeschäft der Grossbanken bildet in seinen verschiedensten Formen einen Abschnitt der Beteiligungen der Banken an der schweizerischen Industrie. Es ist bezeichnend für die Epoche, in der die schweizerischen Grossbanken gegründet wurden, dass sämtliche Formen des Effekengeschäftes in ihren Statuten eine Berücksichtigung finden; sie sichern sich in ihnen sogar das Recht, die für eigene Rechnung gegründeten Betriebe selbst zu betreiben. Am klarsten drückt das der § 12c in den Gründungsstatuten der Kreditanstalt aus: „Die Kreditanstalt ist befugt, industrielle und andere Unternehmungen für eigene Rechnung zu begründen und zu betreiben, sich bei bestehenden oder neu entstehenden zu beteiligen, bei deren Verwaltung mitzuwirken oder sie ganz zu übernehmen, die Bildung von Gesellschaften zu vermitteln und den Debit der von letzteren auszugehenden Aktien- und Obligationen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu übernehmen.“

Schon in den ersten Jahren ihrer Gründung, noch ohne genügende Erfahrung, betreiben die Banken mit grossem Eifer das Effekengeschäft; bei ihnen fehlte die Vorsichtigkeit, mit der zum Beispiel später die Deutsche Bank ihr Effekengeschäft zu betreiben begann; vielmehr sieht man bei ihnen das Bestreben, womöglich ausgiebig an der Gründungstätigkeit teilzunehmen. Sie suchen vor allem bei den Eisenbahngesellschaften sich eine Domäne zu erringen; es wird an einer anderen Stelle zu zeigen versucht werden, wie auch die letzteren an der Gründung der grossen Bankinstitute teilzunehmen bestrebt sind, um sie für ihre Kreditoperationen dienstbar zu machen. Das freundschaftliche Verhältnis der Kreditanstalt zur Nordostbahn, der Eidgenössischen Bank und Bank in Winterthur zur Nationalbahn ist mit dem erwähnten Bestreben zu erklären, sich am Effekengeschäft eine Domäne zu sichern.

Die spezielle Tätigkeit der Grossbanken für die Eisenbahngesellschaften — diese ersten grossen Domänen des aufsteigenden Kapitalismus — findet seine Beschreibung in einem besonderen Kapitel; hier soll gezeigt werden, wie die Grossbanken ihre in den Statuten formulierten Aufgaben auf dem Gebiete des Effekengeschäftes im allgemeinen erfüllt haben.

Zunächst wollen wir die Entwicklung des Effekengeschäftes betrachten (siehe Tabellen 32).

Der Aufschwung des Effekengeschäftes ist in erster Linie mit der Entwicklung der Volkswirtschaft zu erklären, die einerseits ein Kapitalistenpublikum schuf, das an der Anlage verfügbarer Geldbeträge in Wertpapieren in hohem Masse interessiert ist, anderer-

Millionen Franken.

Tab. 32.

Jahr	Eidgenössische Bank		Basler Handelsbank		Bank in Winterthur	
	Reports am 31. Dezember	Effekten und Syndikate am 31. Dezember	Vorschüsse auf Wertpapiere am 31. Dezember	Effekten und Syndikate am 31. Dezember	Monatliche Vorschüsse auf Wertpapiere am 31. Dezember	Effekten- und Syndikatskonto am 31. Dezember
1863				1.7		0.2
1867		4.0		1.1		0.8
1869		2.8	2.9	0.8		1.7
1872		3.8	1.2	3.7		2.5
1875		8.1	—	4.0		4.9
1878		6.7	0.1	3.3		4.0
1881		4.5	0.1	2.5		4.1
1884		5.0	3.6	2.5		4.1
1887		7.8	1.3	4.7		4.7
1890		12.0	1.3	5.5		5.2
1893		5.3	1.0	4.7		4.7
1896	3.4	5.6	—	4.9		6.7
1899	5.5	7.6	5.3	7.5	1.3	5.1
1902	10.6	6.5	3.6	7.1	3.0	6.6
1904	9.9	4.9	7.3	4.7	2.7	6.3
1906	6.9	8.5	14.2	8.0	2.8	9.0
1908	3.6	7.2	4.8	11.0	3.8	9.1
1910	5.4	8.7	10.9	9.8	4.5	10.6

Millionen Franken.

Tab. 32.

Jahr	Basler resp. Schweizerischer Bankverein		Schweizerische Kreditanstalt	
	Kurzfristige Vorschüsse auf Effekten am 31. Dez.	Effekten und Syndikate am 31. Dez.	Reports am 31. Dez.	Effekten und Syndikate am 31. Dez.
1857				3.9
1860				11.7
1863				14.4
1867				14.5
1869				5.5
1872		3.7		4.7
1875		3.0		4.4
1878		2.6		4.0
1881		4.7	11.2	8.3
1884	11.2	2.9	4.2	10.2
1887	10.0	2.4	0.5	9.4
1890	12.9	5.2	1.8	14.9
1893	8.1	3.2	0.4	13.2
1896	—	—	7.5	24.5
1899	7.1	12.5	4.2	30.2
1902	34.0	15.8	11.6	36.0
1904	46.0	18.3	10.6	39.3
1906	55.8	33.3	19.6	59.5
1908	49.3	37.0	7.9	58.2
1910	87.8	46.4	15.6	50.8

Zahl der Syndikate, an denen sich die Banken beteiligten.

Tab. 33.

Jahr	Schweiz. Kreditanstalt	Schweiz. Bankverein	Eidgen. Bank	Bank in Winterthur
1880	14	23	—	—
1890	60	—	39	30
1891	—	19	—	—
1895	35	34	21	13
1900	87	63	24	17
1905	105	121	39	55
1910	127	122	56	58

seits die Zahl derjenigen Kapitalassoziationen beträchtlich vermehrte, die auf die Inanspruchnahme des Geldmarktes angewiesen sind. In zweiter Linie trug zum Aufschwung des Effekengeschäftes der Grossbanken die Entwicklung ihres Kontokorrentgeschäftes bei. Wie schon oben betont wurde, vermehrten die Grossbanken mit der Entwicklung des aktiven Kontokorrentgeschäftes ihre Beziehungen zu den verschiedenen Zweigen der Industrie. Soweit es sich um ältere Beziehungen handelte, war die Emissionstätigkeit für die industriellen Unternehmungen nur eine Folge dieser Beziehungen, für neue aber konnte sich das Emissionsgeschäft der Grossbanken um so eher entfalten, als bei ihnen diejenigen Gelder sich immer

mehr konzentrierten, die bei der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes in Betracht kommen.

Die Pflege des Effektengeschäftes ist eine der Ursachen, die die Grossbanken zur Pflege des passiven Kontokorrentgeschäftes anspornten; diesem Zwecke dient auch die Gewinnung neuer Kundenkreise mittelst des Filial-, Agentur- und Depositenkassennetzes. Da die wichtigsten Sitze der Grossbanken, wie wir schon oben gesehen haben, durch Übernahme alter, angesehenener Provinzbanken und Bankiers entstanden, mussten sie bei Gewinnung ganz neuer Kundschaft für das Effekten-geschäft Erhebliches beitragen. Der Pflege des Effekten-geschäftes galten auch die verschiedenen Fazilitäten, die der Kundschaft im Passivkontokorrentgeschäft ge-währt wurden; so gestattete die Basler Handelsbank die Verfügung über die Depositeneinlagen ohne vor-herige Kündigung, soweit sie zur Beteiligung an den von der Handelsbank aufgelegten Emissionen verwendet werden sollten. Die Schweizerische Kreditanstalt be-gann im Jahre 1900 mit der Einrichtung von Depositen-kassen, um der Kundschaft Gelegenheit zu geben, kleine Ersparnisse sukzessive anzusammeln und sie dann zum Ankauf der von der Kreditanstalt aufgelegten Wert-papiere zu verwenden.

Zur Heranziehung neuer Kundschaft für die Emis-sionsgeschäfte und zur grösseren Sicherheit derselben dienen auch die Interessengemeinschaften. Mittelst Übernahme grosser Posten von Aktien eines Bank-institutes sichert sich die Grossbank dessen freund-schaftliches Verhältnis; dasselbe wird in dem Sinne ausgenutzt, dass die befreundete Bank an den Emis-sionen der Grossbank teilnimmt und ihr auf diese Weise ihre Kundschaft zuführt.

Eine der ersten Interessengemeinschaften dieser Art war diejenige, die die Schweizerische Kreditanstalt im Jahre 1863 mit der Basler Handelsbank und der Banque Commerciale Genevoise schloss. Die Kredit-anstalt hatte bei der Gründung der Handelsbank mehr als $\frac{1}{5}$ des Aktienkapitals übernommen und bei der Banque Commerciale mit Hilfe der Basler Handelsbank die Kapitalerhöhung von 3 auf 10 Millionen Franken durchgeführt. Mit diesen Instituten schloss die Kredit-anstalt einen Vertrag, welcher das gemeinschaftliche Vorgehen der drei Anstalten bei Effektenoperationen bezweckte. Die Kreditanstalt versprach sich vieles von dieser Transaktion, da „diese Verbindung zwischen verwandten Finanzinstituten in den drei bedeutendsten Handelsstädten der Schweiz zweifelsohne fruchtbare Keime einer erspriesslichen Entwicklung in ihrem Schosse birgt“¹⁾. Schon im ersten Jahre der geschlossenen Interessengemeinschaft wurde gemeinsam die Schweize-

¹⁾ Schweizerische Kreditanstalt, Jahresbericht 1863.

rische Rückversicherungsgesellschaft in Zürich ge-gründet. Die Beteiligung der Kreditanstalt an diesen beiden Bankinstituten ersehen wir aus folgender Tabelle:

Jahr	Die im Effektenportefeuille der Schweizerischen Kreditanstalt befindlichen Aktien der		Aktienkapital der Banque Commerciale Genevoise	Aktienkapital der Basler Handelsbank
	Basler Handelsbank	Banque Commerciale Genevoise		
	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
1863	2.1	2.9	10	10
1864	1.9	2.9	10	10
1865	1.9	2.9	10	10
1866	—	1.2	10	8
1867	—	1.2	10	8
1868	—	—	10	8

Die Interessengemeinschaft dauerte nicht lange; 1866 hob die Kreditanstalt durch einen Aktientausch das Verhältnis zur Basler Handelsbank auf; 1868 wurden die Aktien der Banque Commerciale Genevoise einem Konsortium zum Verkauf übergeben, nach-dem auf ihnen grosse Abschreibungen gemacht werden mussten.

In eine ähnliche dauernde Interessengemeinschaft trat die Kreditanstalt mit der Oberrheinischen Bank bei Anlass ihrer Kapitalerhöhung und mit der St. Galler Handelsbank bei ihrer Gründung, obschon hier noch andere als die oben geschilderten Motive mitspielten; die Oberrheinische Bank beteiligte sich nach Eingang der Interessengemeinschaft an den von der Kreditanstalt aufgelegten Emissionen der St. Galler Handelsbank, der Vereinigten Kander- und Hagnekwerke, der Maschinenfabrik Oerlikon, der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Co.; die St. Galler Handelsbank übernahm gemeinschaftlich mit der Kreditanstalt im Jahre 1902 das Anleihen des Elektrizitätswerkes Kubel. Die Be-teiligung der Kreditanstalt an den beiden Instituten war folgende:

Tab. 34.

Jahr	Die im Effektenportefeuille der schweizerischen Kreditanstalt befindlichen Aktien der	
	Oberrheinischen Bank	St. Galler Handelsbank
	Millionen Franken	Millionen Franken
1899	1.9	
1900	1.9	
1901	1.9	1.9
1902	1.9	—
1903	1.9	0.25
1904	—	0.25
1905	—	0.05

Eine dauernde Interessengemeinschaft schloss auch die Bank in Winterthur mit der Bank in Baden im Jahre 1905, indem sie sich bei dieser mit einem Betrage von 2 Millionen Franken beteiligte. Die Interessengemeinschaft benutzte sie gleichzeitig zur Gründung einer Niederlassung in Zürich, indem sie die Filiale der Bank in Baden übernahm und sich zur Vertretung derselben in Zürich verpflichtete.

Die Entwicklung des Effektengeschäftes der Grossbanken im Zeitabschnitt 1895—1910 ist nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ von derjenigen vor dem Jahre 1895 zu unterscheiden.

In diesen Jahren, vor 1895, üben die Grossbanken starke Initiative in der Gründung industrieller Unternehmungen aus. Gleich in den ersten Jahren des Bestehens beteiligt sich die Kreditanstalt mit grossen Summen an den nach neuesten Systemen eingerichteten Seidenzwirnerie Latour, Baumwollweberei und Spinnerei in Kuchen, Baumwollweberei in Müllhausen; sie erwirbt die Parketteriefabrik in Paris und legt in sie 2 Millionen Franken hinein; doch schon 1860 wurde die Fabrik liquidiert, da sie wegen der grossen Defizite „wie ein Alp“ auf der Bank lag. Im Jahre 1859 erwirbt die Kreditanstalt die Seidenzwirnerie Latour, nachdem sie an ihr grosse Verluste erlitten hatte; sie wurde schon 1860 verkauft mit der Absicht, ihre Tätigkeit „je länger, je mehr auf solche Geschäfte zu konzentrieren, die unmittelbar von ... (ihrer) Direktion geleitet werden können“¹⁾. Im Jahre 1857 gründete und beteiligte sich die Kreditanstalt an der Schweizerischen Exportgesellschaft; dieselbe hatte zum Zweck neue Absatzquellen für die schweizerische Industrie zu finden und so in eines der wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Gewerbefleisses einzugreifen. In der Türkei, Persien und Syrien wurden von ihr Kommissionshäuser errichtet, die den Verkauf schweizerischer Fabrikate besorgen sollten; die Exportgesellschaft, in deren Verwaltungsrat die Kreditanstalt vertreten war, arbeitete anfangs glänzend; 1859 wurden 12% Dividenden gezahlt, 1860 10%, 1861 6%, 1862 15%, 1863 22%. Das Aktienkapital wurde sukzessive auf 3.75 Millionen Franken und das Obligationenkapital auf 1.5 Million Franken erhöht. Aber schon 1867 war ein grosser Verlust zu verzeichnen, 1871 wurden 30% des Kapitals zurückgezahlt, und die Gesellschaft trat in Liquidation.

Eine ähnliche Unternehmungslust in den ersten Jahren des Bestehens entwickelte die Bank in Winterthur. Im Jahre 1871 gründete sie im Verein mit zwei Bankhäusern die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur. Die Gründung war für die Bank eine Gewinnung eines langjährigen

Kunden. Das Unternehmen, in dessen Verwaltung die Bank in Winterthur durch ihren Direktor vertreten war, fiel nach zwei Jahren ihrer Gründung in die Krisenperiode und arbeitete mit grossen Verlusten. 1877 betrug dieser Fr. 808,400, 1878 Fr. 923,400; 1879 stieg er auf über 1 Million Franken, 1880 war er 1.12 Million Franken und 1881 1.14 Million Franken. Der Kontokorrentkreditorenkonto, der zum grossen Teil aus Bankschulden bestand, schwoll stark an:

1877 betrug er	935.6	Tausend Fr.	} bei einem Aktienkapital von 2.3 Mil- lionen Fr.
1878	1,458.2	„ „	
1879	1,275.0	„ „	
1880	1,624.7	„ „	
1881	1,756.3	„ „	
1882	1,430.3	„ „	
1883	1,199.9	„ „	bei einem Aktienkapital von 1.4 Million Franken und Obligationen- kapital von 0.6 Million Franken.

Um dem Bestellungs-mangel zu entgehen, wurde unter Mitwirkung der Bank in Winterthur ein Konsortium „Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik und Genossen“ gegründet, das der Fabrik Bestellungen verschaffen sollte. Das Konsortium übergab der Fabrik den Bau der Strassenbahnen in Mülhausen, Luxemburg, Rappoltsweiler, Lützelburg — Pfalzberg — Wilsberg; nach Beendigung des Baues wurden die Bahnen in Aktiengesellschaften umgewandelt, deren Kapital die Maschinenfabrik und das Konsortium übernahmen; in den nächsten Jahren schob dann die Fabrik die übernommenen Aktien und Obligationen ab. Seit dieser Operation erzielte das Unternehmen Betriebsgewinne, so dass zu dessen Konsolidation geschritten werden konnte: Das Aktienkapital wurde im Jahre 1882 auf 1.4 Million Franken reduziert und seit 1883 Dividende verteilt. 1889 führte die Bank in Winterthur für die Lokomotivfabrik die Kapitalerhöhung durch, nach welcher sich die Kreditoren von 1.5 auf 0.9 Million Franken verminderten; im nächsten Jahre wurde das Aktienkapital weiter auf 3.6 Millionen Franken erhöht, worauf sich die Kreditoren auf die minime Summe von Fr. 92,300 reduzierten. Das Obligationenkapital wurde 1898 auf 2.5 Millionen Franken, das Aktienkapital 1901 auf 5.2, 1905 auf 6.5 und 1908 auf 8 Millionen Franken erhöht. Im Jahre 1908 wurde unter Mitwirkung der Bank in Winterthur und der Kreditanstalt ein neues Anleihen von 3 Millionen Franken ausgegeben. Die Produktionsziffer erhöhte sich von 2.7 Millionen Franken im Jahre 1889 auf 10.6 Millionen Franken im Jahre 1909.

Die Beteiligung der Bank in Winterthur an der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik betrug in

¹⁾ Schweizerische Kreditanstalt, Jahresbericht 1860.

Tab. 35.

Jahr	Aktien	Obligationen	Jahr	Aktien	Obligationen
	Tausend Fr.	Tausend Fr.		Tausend Fr.	Tausend Fr.
1871	12.6	5.1	1892	124.2	—
1872	54.0	3.5	1893	44.0	—
1873	158.5	—	1894	22.5	—
1874	71.8	0.9	1895	22.5	—
1875	57.4	5.2	1896	23.7	—
1876	44.0	6.1	1897	25.0	—
1877	33.7	9.0	1898	25.0	—
1878	41.2	9.5	1899	95.0	—
1879	41.2	14.2	1900	80.2	—
1880	48.6	19.0	1901	195.7	—
1881	78.8	69.3	1902	168.2	31.3
1882	111.5	68.5	1903	111.6	—
1883	105.3	34.6	1904	132.0	—
1884	115.5	74.0	1905	224.0	—
1885	115.5	—	1906	314.4	19.6
1886	109.4	—	1907	256.0	10.3
1887	89.5	—	1908	206.4	—
1888	—	—	1909	225.6	—
1889	—	—	1910	165.0	—
1890	91.7	—	1911	182.0	—
1891	83.8	—			

Im folgenden werden diejenigen schweizerischen Gas- und Textilunternehmungen genannt, deren Aktien oder Obligationen sich dauernd im Effektenportefeuille der Grossbanken in der ersten Entwicklungsperiode befanden:

Gasunternehmungen.

Schweiz. Kreditanstalt:

Zürcher Gasgesellschaft.
St. Galler Gasgesellschaft.
Aarauer Gasgesellschaft.
Luzerner Gasgesellschaft.
Industrie du Gaz, Genève.
Schweizerische Gasgesellschaft.

Bank in Winterthur:

St. Galler Gasgesellschaft.
Winterthurer Gasgesellschaft.
Industrie du Gaz, Genève.
Schweizerische Gasgesellschaft.

Textilunternehmungen.

Schweiz. Kreditanstalt:

Im Jahre
1857 Mechanische Baumwollweberei in Mülheim (Thurgau).
1870 Spinnerei und Weberei Aarburg.
1873 Spinnerei Langnau.

Bank in Winterthur:

Im Jahre
1873 Kammgarnspinnerei Bürglen.
1873 Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur.

Basler Handelsbank:

Im Jahre
1873 Kammgarnspinnerei Bürglen.
1873 Floretspinnerei Augenstein.
1879 Mechanische Seidenstoffweberei, Bern.
1885 Industriegesellschaft für Schappe, Basel.

Basler Bankverein:

Im Jahre
1873 Mechanische Seidenstoffweberei, Bern.
1873 Industriegesellschaft für Schappe, Basel.

Eidgenössische Bank:

1875 Aktienspinnerei Feltsenau.

Im allgemeinen dominieren im Effektenportefeuille der Grossbanken in den ersten Dezennien ihrer Entwicklung die Papiere der Eisenbahngesellschaften.

Anders wurde es mit Beginn der neunziger Jahre. In dieser Zeit war schon die Konzentration in der Industrie mächtig vorgeschritten; die Krisenperiode Ende der siebziger und achtziger Jahre hatte die spekulativen und minderkräftigen Unternehmungen hinweggefegt, während kapitalkräftige Unternehmungen, die eine längere Geschäftsperiode hinter sich hatten, erhalten blieben; in den neuentstandenen Industriezweigen schritt die Konzentration mit doppelter Schnelligkeit vor. Diese volkswirtschaftlichen Tatsachen mussten in qualitativer und quantitativer Hinsicht das Effekengeschäft der Grossbanken umgestalten.

Zunächst verloren sie die Initiative, die sie früher ausgeübt haben; die grossen Unternehmungen waren nicht so hilflos, wie die zu Beginn der kapitalistischen Periode mit kleinen Kapitalien entstandenen; ihre Position erübrigte den Banken die stetige Mithilfe und Mitwirkung auch bei kleinsten Operationen. Die Operationen, die heute eine schweizerische Elektrizitätsgesellschaft zur Schaffung eines festen Kundenkreises unternimmt, waren in der Periode vor 1895 ohne Mitwirkung eines grösseren Bankinstitutes unmöglich; das sahen wir an der Geschichte der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik.

Die Emissionstätigkeit der Grossbanken gewann einen neuen Aufschwung mit dem Entstehen der schweizerischen Elektrizitätsindustrie. Zuerst äussert sie sich in einer Anzahl von Umwandlungen alter Maschinenfabriken in Aktiengesellschaften. So wandelte die Schweizerische Kreditanstalt im Jahre 1876 die Kommanditaktiengesellschaft Daverio Siewerd & Giesker, an der sie sich seit 1871 beteiligt hat, in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Werkzeug- und Maschinenfabrik in Oerlikon“ mit einem Stammaktienkapital von 0.6 Million Franken um. Nach der Umwandlung traten schwierige Jahre ein, in welchen die Kreditanstalt auf ihrer Beteiligung an der Maschinenfabrik 50 % abschreiben musste; im Jahre 1877 war mehr als die Hälfte des Aktienkapitals der Maschinenfabrik durch

an einer Obligationenanleihe und 1889 übernahm sie Defizite verloren. 1880 beteiligte sich die Kreditanstalt allein eine 2 Millionen Hypothekaranleihe der Maschinenfabrik. Seit 1899 entwickelte sich die Fabrik zu einem grossen Unternehmen der Elektrizitätsbranche; die Kreditanstalt bildete ein Konsortium für Erhöhung ihres Aktienkapitals auf 6 Millionen Franken und behielt in ihrem Besitz einen namhaften Teil desselben, um damit ein dauerndes Interesse an diesem Unternehmen zu bekunden. Im Jahre 1900 übernahm noch die Bank eine 1-Millionenanleihe der Fabrik. Seitdem wurde nur im Jahre 1902 das Aktienkapital der Maschinenfabrik um 2 Millionen Franken erhöht. Ihr Konto für „Bankkredite und Anzahlungen von Kunden“ zeigte folgende Bewegung:

Im Jahre 1905 betrug er 4.2 Millionen Franken

„	„	1906	„	„	4.2	„	„
„	„	1907	„	„	6.3	„	„
„	„	1908	„	„	6.5	„	„
„	„	1909	„	„	5.1	„	„
„	„	1910	„	„	3.3	„	„

Die Beteiligung der schweizerischen Kreditanstalt an der Maschinenfabrik Oerlikon war in

Tab. 36.

Jahr	Aktien	Obligationen	Jahr	Aktien	Obligationen
	Tausend Fr.	Tausend Fr.		Tausend Fr.	Tausend Fr.
1872	100.0		1883	—	50.0
1873	90.0		1884	—	50.0
1874	50.0		1885	—	50.0
1875	140.0		1886	—	50.0
1876	95.0		1887	—	50.0
1877	59.0		1888	—	50.0
1878	59.0		1889	—	2050.0
1879	50.0		1900	758.8	—
1880	—	56.0	1901	520.0	—
1881	—	68.0	1902	551.8	—
1882	—	61.0	1903	45.0	—

Im Jahre 1900 wandelte die Finanzierungsgesellschaft „Motor“, an der die Bank in Winterthur beteiligt war, die Kommanditgesellschaft Brown, Boveri & Co. in eine Aktiengesellschaft mit 12.5 Millionen Kapital um. Auf diese Weise verschaffte sich die Bank in Winterthur Eingang in die Elektrizitätsbranche; seit 1901 ist sie im Verwaltungsrat der Brown, Boveri & Co. vertreten und steht mit dieser bedeutendsten Gesellschaft der schweizerischen Elektrizitätsindustrie im freundschaftlichen Verhältnisse. Die Gesellschaft Brown, Boveri & Co. beteiligt sich in erhöhtem Masse an anderen Unternehmen, was aus ihrem Effekten- und Beteiligungskonto ersichtlich ist:

Im Jahre 1901	betrug er	7.5	Millionen	Franken
„	„	1902	„	7.6
„	„	1903	„	8.0
„	„	1904	„	8.6
„	„	1905	„	11.8
„	„	1906	„	14.1
„	„	1907	„	15.5
„	„	1908	„	16.3
„	„	1909	„	16.7
„	„	1910	„	16.9
„	„	1911	„	23.3

Auf diesem Beteiligungskonto bilden den weitgrössten Teil die Beteiligungen an Betriebs- und Finanzierungsunternehmen; durch diese Beteiligungen sichert sich die A. G. Brown, Boveri & Co. zahlreiche Bestellungen. Eine der bedeutendsten Betriebs- und Finanzierungsgesellschaften der Schweiz, an der die A. G. Brown, Boveri & Co. sich beteiligt, ist die Aktiengesellschaft „Motor“. Sie wurde 1895 gegründet; ihre Tätigkeit besteht darin, dass sie Wasserkonzessionen erwirbt, Elektrizitätswerke baut und sie dann in selbständige Aktiengesellschaften umwandelt. Ihre Tätigkeit spiegelt sich in folgenden Konten ab:

Millionen Franken. Tab. 37.

Jahr	Konto der eigenen Anlagen	Beteiligungskonto	Effektenkonto	Kontokorrentdebitoren	Die vier Konten zusammen
1896	—		0.4	0.1	0.5
1897	1.1		0.4	0.5	2.0
1898	2.1		1.0	4.2	7.3
1899	5.5		1.5	0.8	7.8
1900	7.8		2.5	1.0	11.3
1901	10.5		2.0	1.7	14.2
1902	13.7		2.0	1.0	16.7
1903	10.8		5.2	2.3	18.3
1904	12.3		5.1	2.6	20.0
1905	14.1		4.8	2.7	21.6
1906	18.2		4.3	3.3	25.8
1907	4.2	15.0	1.9	13.9	35.0
1908	6.8	15.9	1.9	13.5	37.6
1909	8.7	16.4	2.0	11.4	38.5

Eine der grössten Gründungen des „Motor“ war das Elektrizitätswerk Hagnek; 1896 wurde vom „Motor“ die Konzession für das Werk erworben und 1898 wurde dies in eine Aktiengesellschaft mit 2.5 Millionen Franken umgewandelt. Im Jahre 1903 wurde sie mit einem anderen grossen Elektrizitätswerke an der Kander, für welches „Motor“ durch Vertrag mit der Burgdorf-Thunbahn eine Lieferung gesichert hat, in eine Aktiengesellschaft „Vereinigte Kander- und Hagnekwerke“ mit einem Kapital von 5.5 Millionen Franken vereinigt. Eine ähnliche Gründung, aber in grösserem Massstabe,

war die im Jahre 1906 mit 15 Millionen Aktien- und 7.5 Millionen Obligationenkapital gegründete Aktiengesellschaft „Kraftwerke Beznau-Löntsch“.

Durch ihre enge Verbindung mit dem „Motor“ sicherte sich Brown, Boveri & Co. einen bedeutenden Absatzkreis in den vom „Motor“ gegründeten Elektrizitätswerken; andererseits konnte sie zum Teil die Dienste der befreundeten Bank dadurch entbehren, dass die zur Ausbreitung ihres Kundenkreises nötigen Gründungen die Finanzierungsgesellschaft durchführte.

Die Bewegungen des Aktien- und Obligationenkapitals des „Motor“ und der Brown, Boverigesellschaft zeigt uns Tabelle 38.

Im Jahre 1904 trat Brown, Boveri & Co. in eine Interessengemeinschaft mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, indem diese durch Vermittlung der Bank für elektrische Unternehmungen einen grossen Posten der Brown, Boveri-Aktien erwarb. Folgendes Schema zeigt die Beteiligungen der Gesellschaft während der Interessengemeinschaft mit der A.E.G. in den Jahren 1904—1909:

Millionen Franken. Tab. 38.

Jahr	Brown Boveri & Co.			„Motor“		
	Aktienkapital	Obligationenkapital	Zusammen	Aktienkapital	Obligationenkapital	Zusammen
1896				3	—	3
1897				6	—	6
1898				6	4	10
1899				6	4	10
1900				10	6	16
1901	12.5	1.5	14	10	6	16
1902	12.5	1.5	14	10	6	16
1903	12.5	1.5	14	10	6	16
1904	12.5	5.0	17.5	10	8	18
1905	16.0	5	21	12.5	8	20.5
1906	16.0	5	21	15	8	23
1907	16.0	10	26	15	15	30
1908	20.0	10	30	20	15	35
1909	20.0	10	30	20	15	35
1910	20.0	10	30	20	15	35
1911	28.0	10	38	20	20	40



II. Der Verkehr der Grossbanken mit den Eisenbahngesellschaften vor ihrer Verstaatlichung.

Die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts sind von grosser Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz; in diesen Jahren betritt die Schweiz den Weg der industriellen Umwälzungen, die sich in der Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Gross- und kombinierten Betrieb, der Handarbeit durch die Maschine, kennzeichnen; dieser Prozess ging wie in anderen abendländischen Staaten mit grosser Schnelligkeit vor sich, die von einer bis anhin unbekanntem wirtschaftlichen Hochkonjunktur begleitet war; der Aufschwung erreichte seinen Kulminationspunkt im Jahre 1873, mit dem die erste Periode des „kapitalistischen Siegeszuges“ ihr Ende erreichte. Diese Entwicklung war ohne die Vervollkommnungen der Verkehrstechnik, ohne die Verbilligung der Güterproduktion, die das moderne Eisenbahn- und Dampfschiffwesen mit sich brachte, undenkbar. Nur durch diese Vervollkommnungen konnte sich der Prozess des Übergangs von der veredelten zur Massengüterproduktion entfalten¹⁾; so hielt die Entwicklung der modernen Verkehrsverhältnisse mit der industriellen Entwicklung durchaus Schritt.

Anders gestaltete sich die ökonomische Entwicklung der Schweiz; hier haben wir eine von anderen Staaten abweichende Entwicklung festzustellen. Die industriellen, technischen Umwälzungen beginnen in den zwanziger Jahren: 1815—1835 Verdrängung der Hand- und kleinen Spinnereien durch grosse, nach englischem Muster mit Maschinen ausgestattete Spinnerei-aktiengesellschaften und Einzelunternehmungen²⁾; 1830 bis 1840 Vereinigung verschiedener Zweige der Buntweberei zum einheitlichen Grossbetriebe und rascher Übergang der Haus- zur Fabrikindustrie³⁾; in der Musselinefabrikation Überhandnehmen des Maschinenbetriebes und Verdrängung der Handweberei auf Modestücken; in der Feinstickerei Übergang in den fünfziger Jahren zum Maschinenbetrieb⁴⁾; endlich in der Maschinenindustrie — grosser Aufschwung der fünfziger Jahre, bedeutende Erweiterungen der Maschinenfabriken und Überhandnehmen der Ausfuhr über die Einfuhr⁵⁾.

Der Ausbau des Eisenbahnnetzes aber schreitet langsam vor und erreicht eine Bedeutung erst in den Jahren 1857—1860.

Die Erklärung für die verhältnismässig langsame Entwicklung der Verkehrstechnik in der Schweiz, trotz Ausbreitung technischer Vervollkommnungen in der Produktion, ist in der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz zu suchen. Nur der kleinste Teil der schweizerischen Produkte wird, wie schon oben ausgeführt wurde, in der Schweiz selbst abgesetzt; deshalb konnten die schweizerischen Eisenbahnlinien keine grosse Bedeutung als Absatzstrassen haben. Die handelspolitische Entwicklung anderer europäischer Staaten aber forderte die Erweiterung des Güterabsatzes im eigenen Lande; dazu war die Herstellung des Eisenbahnnetzes unentbehrlich. Für die Schweiz war das Eisenbahnnetz Englands, Deutschlands, Frankreichs und vor allem Amerikas in den dreissiger und vierziger Jahren von grösserer Bedeutung, als das des eigenen Landes.

Aber auch auf den fremden Absatzmärkten waren die Eisenbahnlinien für die Schweiz nicht von der Bedeutung, wie sie für andere Staaten sein mussten; denn die veredelten schweizerischen Produkte konnten die Transportkosten der schlechten Wege ertragen. So sehen wir, dass schon im 18. Jahrhundert die Baumwollprodukte der Schweiz im Inneren Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Spaniens, Englands ihren grossen Absatz fanden; die Handelshäuser in Lyon, Paris, Leipzig, Wien, Liverpool importierten in Massen die hochwertigen Produkte der Schweiz, weil sie die hohen Transportkosten gut ertragen konnten.

Als die auflebende Industrie der Nachbarländer in den dreissiger Jahren vor der weit überlegeneren Textilindustrie der Schweiz mittelst Prohibitivzöllen sich zu schützen meinte, suchte sich die schweizerische Industrie neue Absatzmärkte auf: diese waren Ägypten, Ostindien, Japan und vor allem Nord- und Südamerika; der schweizerische Handel mit diesen Ländern in den dreissiger und vierziger Jahren war so gross und entwickelte sich in solch einem Massstabe, dass er den vorherigen Handel mit den europäischen Ländern weit übertraf und den Verlust der alten Absatzländer mehr als kompensierte. Und darin lag eine zweite Ursache, weshalb das schweizerische Eisenbahnnetz sich in diesen Jahren nicht entwickelte.

Der Prozess des Überganges von der veredelten zur noch hochwertigeren Produktion konnte nicht lange aufgehoben werden; dafür sorgte die französische, deutsche, englische Industrie, die in den fünfziger Jahren auch in neuen Absatzmärkten der Schweiz und in den Produkten, welche die Schweiz fabrizierte, als mächtige Konkurrenten auftraten. Zudem öffnete sich für die Schweiz in den fünfziger und sechziger Jahren wieder Europa als Absatzmarkt infolge der Ausbreitung der Freihandelspolitik in den

¹⁾ Tugan-Baranowski, Studien zur Geschichte und Theorie der Handelskrisen in England.

²⁾ H. Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 418.

³⁾ H. Wartmann, a. a. O., S. 474, 477.

⁴⁾ Idem, S. 555.

⁵⁾ B. Linke, die schweiz. Maschinenindustrie, S. 35.

Nachbarstaaten. Es wurde für die schweizerische Industrie eine Eroberung des europäischen Absatzmarktes immer mehr zur Notwendigkeit.

Nach dem Sinken der Grenzzölle wurden die Seiden-, Stickerei- und Baumwollwaren in grossen Massen nach Deutschland, aber hauptsächlich nach England exportiert; um die Konkurrenz der vorgerückten europäischen Industrie zu bestehen, musste die Schweiz auf dem alten Weg der Aufnahme aller die Produktion verbilligenden technischen Mittel mit noch grösserem Nachdruck vorgehen; das tat sie auch, indem sie in den sechziger Jahren ihr Eisenbahnnetz ausbaute; so bestanden in der Schweiz

Ende 1855	208.01	km	Bahnen
„ 1861	1051	„	„
„ 1871	1389.79	„	„

Der Ausbau des Eisenbahnnetzes erforderte hohe Kapitalien; im Jahre 1867, als der grosse Teil des schweizerischen Stammnetzes ausgebaut war, betrug das Anlagekapital der schweizerischen Eisenbahngesellschaften 412 Millionen Franken, 1871 474 Millionen Franken. Nie war die Beschaffung des Eisenbahnkapitals für die Existenz der Eisenbahnen so akut (die Krisenzeit der siebziger Jahre ausgenommen), wie in den Jahren des Ausbaues des Stammnetzes, also 1855—1871. Obschon die Industrie in den dreissiger und vierziger Jahren auf höherer Stufe als in den Nachbarländern stand, war es für sie doch unmöglich, die 500 Millionen Franken, die zum Ausbau des Netzes notwendig waren, aufzubringen. Die Eisenbahnpolitiker beklagen sich in den dreissiger und vierziger Jahren, dass in der Schweiz Kapitalien für „grosse nationale Unternehmungen“ nicht aufzubringen seien; das nötigte die grossen Eisenbahngesellschaften, ihre Kapitalien im Auslande unterzubringen; so waren von Fr. 44,700 gezeichneter Aktien der im Jahre 1837 konstituierten Zürich-Basler-Eisenbahngesellschaft

9.1	Tausend Franken	in der Schweiz	aber
33.5	„	„	im Auslande

untergebracht.

Sogar die im Anfange der fünfziger Jahre konstituierten Gesellschaften brachten ihr Aktienkapital fast ausschliesslich im Auslande auf. So stand die 1853 gegründete Nordostbahn mit dem Frankfurter Rothschild in engster Verbindung; nur als Rothschild die Emission ihrer Aktien fest übernahm, konnte die Nordostbahn in ihrem ersten Jahresbericht der Generalversammlung melden, „dass nunmehr die finanziellen Operationen gesichert seien“. Die Südostbahn des Kantons St. Gallen brachte ihr Kapital in England unter; die Vereinigten Schweizerbahnen hatten ein Pariser „Comité permanent“, an dessen Spitze der

Pariser Rothschild stand, das ihre finanziellen Interessen in Frankreich vertrat, da der grössere Teil der Aktien in Frankreich untergebracht war. Im Verwaltungsrat der Centralbahn waren im Gründungsjahr 1852 zwei Pariser Bankiers, A. Marcuard, Baron Seillière, vertreten; ihr Aktienkapital übernahm ein französisch-schweizerisches Konsortium.

Die starke Beteiligung des französischen, englischen und deutschen Finanzkapitals an schweizerischen Eisenbahnunternehmungen hängt damit zusammen, dass trotz grosser Kapitalakkumulation der fünfziger Jahre in der Schweiz solche Zentren der Akkumulation fehlten, die das Kapital des Landes an sich ziehen konnten, um sie dann in den neuen grossen industriellen Etablissements nutzbringend anzulegen; es fehlten solche Geldinstitute, die, eng mit den emporkommenden Unternehmungen verbunden, ihr Schicksal teilen, ihnen zu jeder Zeit die nötigen Kapitalien vorschliessen, in Krisenzeiten mit ihren Geldern stets zur Seite stehen könnten. Für die Eisenbahngesellschaften sind die Bankinstitute zur Beschaffung ihres Anlage- und Betriebskapitals unentbehrlich und deshalb mussten sie Fühlung mit der mächtigen Rothschildgruppe und dem Pariser Crédit mobilier suchen.

Aber der Verkehr mit ausländischen Finanziers, die die Eisenbahnunternehmungen lukrativ auszubeuten suchten, war sehr teuer und umständlich; so kam es schon nach einer nur dreijährigen Verbindung zwischen Rothschild und der Nordostbahn zu einem Prozess, nach welchem die Nordostbahn alle Beziehungen mit Rothschild abbrach. Die schweizerischen Eisenbahngesellschaften suchten schon nach den ersten Jahren ihrer Gründung die kaum begonnenen Verbindungen mit den ausländischen Banken zu lösen. Seit 1860 waren die Verbindungen der Vereinigten Schweizerbahnen zu ihrem Pariser „Comité permanent“ sehr lose; 1866 wurde dieses ganz aufgehoben. Die Bedeutung des französischen Kapitals bei der Centralbahngesellschaft vergrösserte sich noch 1855, als die Gebr. Pereire 30,000 Aktien übernahmen und die Centralbahn aus der schweren finanziellen Lage retteten; aber schon 1864 lösten sich die Verbindungen, indem die Centralbahn ein 5 Millionenanleihen durch ein deutsches Konsortium, an dessen Spitze der Frankfurter Rothschild stand, emittierte; im Jahre 1867 trat E. Pereire aus dem Verwaltungsrat aus.

Nach Gründung der schweizerischen Kreditinstitute suchten die Eisenbahngesellschaften mit ihnen in Fühlung zu treten und sie ihren finanziellen Operationen dienstbar zu machen. Vielfach beteiligten sie sich durch ihre Verwaltungsräte und Direktionen an der Gründung der grossen Bankinstitute. Es ist durchaus kein Zufall, dass die Schweizerische Kreditanstalt im Jahre

der Auflösung der Beziehungen zwischen der Nordostbahn und Rotschild gegründet wurde; Dr. Alfred Escher, Direktionspräsident der Vorläuferin der Nordostbahn, der Zürich-Bodenseegesellschaft, und langjähriger Direktionspräsident der Nordostbahn war einer der eifrigsten Mitbegründer der Kreditanstalt und seit dem Gründungsjahr bis 1871 ihr Verwaltungspräsident; Hüni-Stettler, einer der Mitbegründer der Kreditanstalt, war Direktor der Nordostbahn. Auch Dr. Rüttimann, v. Peyer im Hof, Wäffler-Egli beteiligten sich gleichzeitig an der Verwaltung der Nordostbahn und der Kreditanstalt. Laroche-Stähelin war Mitglied des Verwaltungsrates der Vorläuferin der Nordost- und Nordbahn, der Zürich-Basel-Gesellschaft, und des Verwaltungsrates der Kreditanstalt. Was die Kreditanstalt für die Nordostbahn, das war die Basler Handelsbank für die Centralbahn; A. Köchlin-Geigy, der 30 Jahre Mitglied des Verwaltungsrates der Centralbahn war, war auch Gründer und langjähriger Präsident des Verwaltungsrates der Basler Handelsbank, Burkhardt-Bischoff war Gründer der Basler Handelsbank und verdienstliches Mitglied des Verwaltungsrates der Centralbahn; dasselbe gilt für Stähelin-Brunner. Das gleiche kann für die Deutsch-schweizerische Kreditbank in St. Gallen, in ihrer Verbindung mit den Vereinigten Schweizerbahnen, angeführt werden.

Es gilt jetzt, die verschiedenen Formen der Beziehungen zwischen den Banken und Eisenbahngesellschaften zu beschreiben.

A. Der Kontokorrentverkehr.

Die Bankinstitute leisteten den Eisenbahngesellschaften grosse Dienste dadurch, dass sie zu Kassensführerinnen der letzteren wurden. Die Bahnen standen im fortwährenden Kontokorrentverhältnis mit den Grossbanken; diese figurieren als Auszahlungsstellen für Coupons, als Annahmestellen für Aktieneinzahlungen, Obligationenrückzahlungen; zu diesen Zwecken unterhalten die Bahnen gewöhnlich mit einigen Banken Kontokorrentverbindungen; anders bei Anlage der verfügbaren Betriebsüberschüsse, oder der eingezahlten, aber erst später zu verwendenden Baugelder; schon die Summen, um die es sich bei diesen Beträgen handelt, sind viel grösser als diejenigen, die zu Couponsauszahlungen oder dergleichen notwendig sind; die grössere Sicherheit gebietet den Eisenbahngesellschaften, diese Beträge nur bei einer beschränkten Zahl grosser Bankinstitute anzulegen; so legte die Nordostbahn ihre Baugelder und Betriebsüberschüsse bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Basler Handelsbank und Bank in Winterthur an; die Vereinigten Schweizerbahnen bei der Deutsch-schweizerischen Kreditbank; der Jura

Bernois bei der Eidgenössischen Bank und Berner Kantonalbank. Bei Geldanlage bei Privatbankiers oder gar Industriellen war die Bahngesellschaft oft in Gefahr, grosse Summen zu verlieren; so hatten z. B. die Vereinigten Schweizerbahnen im Jahre 1864 einen Verlust von Fr. 100,000 beim Bankhause Custer & Co., in Rheineck; sie schrieben dazu: „öfters haben wir bei ihm die aus dem Betriebe eingegangenen Gelder zins tragend angelegt, oder Wechsel mit einer Unterschrift gekauft; so auch im letzten Jahre für Fr. 100,000; die Rückzahlung hätte auf die Zeit der Einlösung der per Ende Dezember 1864 fällig gewordenen Coupons geschehen sollen, war aber leider nicht erreichbar.“ Einen grossen Verlust hatte auch die Centralbahn im Jahre 1882 dadurch, dass sie Fr. 300,000 in Eigenwechsellern der Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Grellingen anlegte; die Wechsel waren mit dem Giro des Bankhauses L. Paravicini, Basel, versehen; doch fallierte auch diese Firma, und der Verlust wurde unvermeidlich.

Die Anlagearten der verfügbaren Summen sind verschieden und entsprechen dem Zweck, zu dem die Gelder verwendet werden sollen; die Gelder, die erst nach längerer Zeit nach Obligationen- oder Aktieneinzahlung flüssig zu machen sind, werden in Wertpapieren angelegt, während diejenigen Summen, die zur sofortigen Bauausführung nötig sind, in Wechseln ihre Anlage finden; hier tritt besonders die Bedeutung der Grossbank als Akzeptant hervor, denn solche Wechsel können jederzeit auf dem Geldmarkt für die Betriebsbedürfnisse flüssig gemacht werden. Die Anlageart kann jederzeit, je nach Bedürfnis, gewechselt werden; so betrug der Wechselbestand der Nordostbahn im Jahre 1890 4.6 Millionen Franken; in den Jahren 1891/1893 waren grosse Bauausgaben zu machen: dementsprechend vermehrt sich das Wechsel- und vermindert sich das Wertschriftenportefeuille: 1893 beträgt der Wechselkonto 8.6 Millionen Franken, der Wertschriftenkonto aber 6.2 Millionen Franken.

Die Effektenkonti der Eisenbahngesellschaften bestehen zum grössten Teil aus Gemeinde- und Bahnobligationen, zum Teil auch aus Bank- und ausländischen Papieren; die Eisenbahngesellschaften suchen nämlich die verfügbaren Gelder womöglich lukrativer anzulegen, da das Bahnnetz oft sehr niedrige Erträge abwarf. Dabei macht sich in der Effektenanlage der Einfluss der zur Seite stehenden Grossbank fühlbar; so waren bei der Nordostbahn im Jahre 1890 von 10.3 Millionen Franken Effekten, 5 Millionen Franken in Bankobligationen angelegt. An einigen von diesen Banken, wie der Banque foncière du Jura und der Bank für orientalische Eisenbahnen war die Kreditanstalt stark beteiligt; im Effektenbestand der Central-

bahn befanden sich im Jahre 1885 und in folgenden Jahren für Fr. 211,500 Prioritäten der Gesellschaft für Holzstoffbereitung, deren Aktien die Basler Handelsbank emittierte.

Grosse Bedeutung gewann der Kontokorrentverkehr für die Bahngesellschaften in den Zeiten, als zur Anschaffung neuer Verkehrsmittel die Eisenbahnen Gelder bedurften, aber zu Emissionen wegen der Lage des Geldmarktes nicht schreiten konnten; das war besonders Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre der Fall; bekanntlich waren diese Jahre von einem Konjunkturaufschwung begleitet, der nur kurz vom Kriegsjahre 1870 unterbrochen wurde und dann mit noch grösserer Intensität bis 1873 dauerte; der Gesamtgüterverkehr betrug auf der Nordostbahn 1863 8.6 Millionen Zentner, 1873 aber 19.4 Millionen Zentner; bei der Centralbahn betrug der Güterverkehr im Jahre 1867 156,000 Tonnen, 1874 aber 307,000 Tonnen; der Personenverkehr vermehrte sich im selben Zeitraum um 51.5%. Bei der Schweizerischen Westbahn betrug der Gütertransport 1865 6.7 Millionen Zentner, 1872 14.8 Millionen Zentner. Bei den Vereinigten Schweizerbahnen war der Gesamtgüterverkehr im Jahre 1868 6.2 Millionen Zentner, 1873 9.6 Millionen Zentner; in den Jahren 1866/1875 ist ihr Personenverkehr um 87%, Gepäckverkehr um 113%, Güterverkehr um 121%, Viehtransport um 76% gestiegen.

Diese Vermehrung des Transportes ging so sprunghaft vor, dass sie für die Eisenbahngesellschaften selbst unerwartet eintrat; sie mussten einsehen, dass die vorhandenen Verkehrsmittel, Lokomotiven, Wagen, Geleise, für den gesteigerten Verkehr nicht genügten; im Jahresbericht von 1871 schreibt die Bank in Winterthur, „dass der Mangel an Rollmaterial der Bahnen ins Unbegrenzte ging“. Die Vermehrung des Rollmaterials und die Herstellung von doppelten Geleisen stellten grosse Ansprüche an den Geldmarkt, denen er aber nicht genügen konnte: 1870/1873 wegen grosser Ansprüche neugegründeter Aktiengesellschaften; nach 1873 aber wegen der Eisenbahnkrise, die die Eisenbahn-papiere stark entwertete. In dieser schwierigen Zeit gewährten die befreundeten Bankinstitute den Eisenbahngesellschaften langfristige Kontokorrentkredite. Die Obligationen III. Hypothek der Vereinigten Schweizerbahnen vom Jahre 1875, die zum Ankauf notwendiger Betriebsmaterialien verwendet werden sollten, konnten zu jener Zeit nicht angebracht werden; die Deutsch-schweizerische Kreditbank nahm sie als Hinterlage und räumte den Vereinigten Schweizerbahnen einen Kontokorrentkredit von 1.5 Million Franken auf 10 Jahre ein; 1858 hatte dasselbe Bahnunternehmen zu bedeutenden Betriebs-

materialanschaffungen Geld nötig; „zu diesem Zwecke hat... die deutsch-schweizerische Kreditbank St. Gallen in sehr dankenswerter Weise einen Kontokorrent-Kredit gewährt“¹⁾. Interessant ist auch der Fall vom Jahre 1891 mit der Centralbahn; schon vor 1891 trat das Bedürfnis der Vermehrung des Rollmaterials und einiger Erweiterungsbauten ein; wegen der schwebenden Verhandlungen betreffend Abtretung der Centralbahn an den schweizerischen Bund konnte der Verwaltungsrat zur beabsichtigten Aktienkapitalerhöhung nicht schreiten; deshalb erhob er die nötige Geldsumme in kurzen Bankwechseln im Betrage von 3.5 Millionen Franken; dementsprechend wuchs auch der Zinsenkonto von Fr. 25,000 im Jahre 1890 auf Fr. 112,700 im Jahre 1891. Der Jura Bernois bedurfte im Jahre 1871 Mittel zum Bau seines Stammnetzes; die Eidgenössische Bank und Bernische Kantonalbank gewährten zu diesem Zwecke interimistische Vorschüsse, die die Bahngesellschaft abhob, indem sie ihren Bauunternehmern Wechsel ausstellte, welche von den genannten Banken diskontiert wurden. 1896 erhob die Nordostbahn ein temporäres Darlehen von 1.5 Million Franken, weil diese Art der Geldanschaffung damals vorteilhafter war, als der Verkauf von Wertpapieren oder Wechseln.

Ausser diesen grossen Finanzgeschäften erstreckten sich die Kontokorrentbeziehungen auf die gewöhnlichen, täglichen Kassageschäfte; dadurch wurde den Eisenbahngesellschaften möglich, kleine Beträge in den Kassen bar zu halten, das übrige Geld also nutzbar bei den Banken anzulegen; so hatte das 265-Millionen-Unternehmen der Gotthardbahn im Jahre 1896 bei 8 Millionen Franken verfügbarer Mittel einen Kassabestand von Fr. 15,000; viel grösser aber war sein Bankguthaben; es betrug z. B. im Jahre 1891, 7.9 Millionen Franken. Um welche Umsätze es sich dabei handelt, sehen wir daraus, dass der Umsatz des Kassa- und Scheckkontos der Nordostbahn im Haben bei einem Saldo von 1 Million Franken 1892 70.5 Millionen Franken, 1893 sogar 80 Millionen Franken betrug.

Die Vorteile, die die Grossbanken aus dem Kontokorrentverkehr mit den Bahngesellschaften zogen, sind handgreiflich; erstens vergrösserten sie ihre Macht durch das Aufsaugen der grossen, verfügbaren Kapitalien der Eisenbahngesellschaften; zweitens vergrösserten sie ihren Kundenkreis und erleichterten sich die Abschiebung der zur Emission übernommenen Obligationen und Aktien anderer industrieller Unternehmungen; drittens sicherten sie sich lukrative Finanzoperationen mit den verkehrenden Eisenbahngesellschaften, falls die grossen Kontokorrentkredite mobilisiert werden sollten.

¹⁾ Vereinigten Schweizerbahnen, Jahresbericht 1858.

B. Die Emissionen.

Während der Kontokorrentverkehr doch mehr den Charakter eines alltäglichen, gewöhnlichen Verkehrs trägt, sind Aktien- und Obligationenemissionen, die das Bankinstitut für das alliierte Eisenbahnunternehmen übernimmt, eng mit der Eisenbahnpolitik der Banken verknüpft. Während bei Differenzen mit der befreundeten Bank der Kontokorrentverkehr mit einem anderen grossen Bankinstitut angeknüpft werden kann, bedeutet oft die Ablehnung einer Emission seitens der bisher befreundeten Bank eine Existenzfrage für das Eisenbahnunternehmen; darüber belehrt uns die Geschichte der Nationalbahngesellschaft, der Nordostbahn, der Schweizerischen Westbahn.

Für die Banken waren Eisenbahneffektenemissionen ein gewinnbringendes Geschäft, oft mehr gewinnbringend als andere reguläre und irreguläre Geschäfte; sie sind lukrativ in Zeiten guter Konjunkturen wegen der Eisenbahnpaperspekulationen, Provisionen, Kursdifferenzen, die bei Emissionen erzielt werden; in den Krisenzeiten, wegen der Bedeutung der Emissionenübernahme seitens der Banken, die die Bahnunternehmungen zu grossen Tributoren zwangen.

Es muss vor allem festgestellt werden, dass bis in die achtziger Jahre die Beziehungen zu den Eisenbahngesellschaften auf dem Gebiete des sogenannten irregulären Geschäftes, der Beteiligung der Banken an der Industrie, am intensivsten waren.

Im Jahre 1857, im Gründungsjahre der *Schweizerischen Kreditanstalt*, garantiert sie die 10 Millionenemission der Nordostbahn und die 10 Millionenemission der Schweizerischen Westbahn; die Operationen gelingen und die Kreditanstalt handhabte die Technik des Geschäftes sehr gut: „Wir fanden für gut, einen Teil der übernommenen Beträge an Banken und Bankiers abzugeben, um die auf uns liegende Verantwortlichkeit zu vermindern“¹⁾. Vom Inventarwert der inländischen Wertpapiere im Jahre 1857 im Betrage von 2.9 Millionen Franken machten die Eisenbahnpapiere 1.9 Million oder 68.2% aus, Papiere der übrigen industriellen Gesellschaften (Banken und Versicherungsgesellschaften ausgenommen) aber bloss 10.1%; im Jahre 1861 war das Effektenportefeuille besonders gross: der Inventarwert der inländischen Effekten betrug 8.4 Millionen Franken, davon waren für 7.3 Millionen Franken oder 85.2% Eisenbahnpapiere, Industriepapiere aber bloss 5.6%; im Jahre 1865 betrug das inländische Effektenportefeuille 15.2 Millionen Franken, davon waren 8 Millionen oder 52.6% Eisenbahnpapiere; im Jahre 1873 war der Inventarwert

inländischer Papiere 4.2 Millionen, davon machten die Eisenbahnpapiere 2.2 Millionen oder 53.3% aus.

Bei der *Eidgenössischen Bank* betrug

	Im Jahre 1877	Im Jahre 1879	Im Jahre 1880
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
Der Inventarwert des Effektenkontos . .	13.5	11.5	8.8
Davon schweizerische Eisenbahnpapiere .	8.1 oder 60.3%	5.3 oder 46.1%	3.5 oder 40.6%

Aber wenn auch die Grossbanken in den sechziger, siebziger, achtziger Jahren ihr schweizerisches Effektenportefeuille in grossem Masse mit Eisenbahnpapieren füllten, so ist es gewöhnlich eine sehr beschränkte Zahl von Eisenbahngesellschaften, an denen die Bankinstitute sich mit einem grossen Effektenbesitz beteiligen und mit deren Schicksal sie verknüpft werden. Von den 1.9 Million Franken Eisenbahnwerten, die die *Kreditanstalt* im Jahre 1857 hatte, waren für 1.3 Million Franken Papiere der Nordostbahn und der Schweizerischen Westbahn; im Jahre 1861 waren von 7.3 Millionen Eisenbahneffekten 6.7 Millionen Nordostbahnaktien und Obligationen, oder fast 45% des eigenen Aktienkapitals; 1865 bestand das ganze Eisenbahneffektenportefeuille von 8 Millionen Franken aus Nordostbahnpapieren, oder 53% des Aktienkapitals der Kreditanstalt; die Eisenbahnwerte von 2.2 Millionen bestanden im Jahre 1873 aus 0.6 Million Nordostbahn- und 1.4 Million Gotthardbahnpapieren.

Bei der *Eidgenössischen Bank* waren 1877 von 8.1 Millionen Franken Eisenbahnpapieren für rund 5 Millionen Papiere der Bernischen Jurabahnen und der Nationalbahn, wobei die Bernischen Juraobligationen allein 3.2 Millionen Franken oder 26.6% des Aktienkapitals der Bank ausmachten; im Jahre 1879 waren bei der Bank von 5.3 Millionen Franken Eisenbahnpapieren 3.9 Millionen Jura Bernois- und Nationalbahnpapiere; davon machten die Jura Bernois-Obligationen allein 2.7 Millionen oder 23% des Aktienkapitals der Eidgenössischen Bank aus; 1880 waren im Eisenbahnwertportefeuille von 3.5 Millionen Franken 2.2 Millionen Franken Jura Bernois-Obligationen, oder fast ein Fünftel des eigenen Kapitals der Bank.

Diese Zahlen sollen das oben Ausgeführte bestätigen: die Banken suchen ihre Beteiligungen nur auf wenige Eisenbahngesellschaften zu konzentrieren, wegen des grossen Risikos, womit diese Beteiligungen verbunden waren; das Risiko wurde noch durch die Höhe des Obligationenkapitals der Bahngesellschaften gesteigert.

¹⁾ Schweiz. Kreditanstalt, Jahresbericht 1857.

Tab. 39.

	Das Aktienkapital in Millionen Franken	Das Obligationenkapital in Millionen Franken	Das Obligationenkapital in % des Aktienkapitals
Bei der Gotthardbahn 1884 . .	34	88	259
„ „ Nordostbahn 1876 . .	50	115	230
„ „ Jura-Simplon 1894 . .	101	200	198
„ „ Centralbahn 1877 . .	50	89	179
„ „ Suisse Occidentale 1872	71	90.5	127
„ den Vereinigten Schweizerbahnen 1876	40	43	107
„ dem Jura Bernois 1878 . .	35	33	94

Das grosse Risiko gebot den Banken, die Kontrolle des Schuldners zur Verhütung von Verlusten, die stets beträchtliche sein mussten. Es wird unten ausgeführt werden, wie die mit einer Bahngesellschaft befreundete Bank sich Sitze im Verwaltungsrate zu sichern suchte, wie sie vor einer grösseren Anleihe bemüht war, ihren Einfluss im Aufsichtsrat zu stärken, um besser den Schuldner zu überwachen.

Die bessere Überwachung des Schuldners forderte auch, dass die Banken das Tätigkeitsgebiet ihrer Beteiligungen auf solche Bahngesellschaften beschränkten, deren Sitz auch der Hauptsitz der Bank war; so beteiligte sich die Kreditanstalt in Zürich an der Nordostbahn, deren Sitz in Zürich war; die Basler Handelsbank an der Centralbahn (mit dem Sitz in Basel); die Eidgenössische Bank in Bern sucht ihr Tätigkeitsgebiet bei westschweizerischen Eisenbahngesellschaften; die Deutsch-schweizerische Kreditbank St. Gallen an den Vereinigten Schweizerbahnen, deren Sitz auch in St. Gallen war usw.

Die Geschichte der schweizerischen Eisenbahngesellschaften kann in drei Zeitabschnitte geteilt werden: die Zeit des Ausbaues des Eisenbahnnetzes, die Krisenzeit der siebziger Jahre, die Periode der grossen Konversionen des Obligationenkapitals der Gesellschaften.

In der ersten Periode besteht die Tätigkeit der Banken darin, dass sie die nötigen Kapitalien mittelst fester Übernahme der Emissionen beschaffen. So übernimmt und beteiligt sich die Kreditanstalt bei sämtlichen Emissionen der Nordostbahn seit dem Jahre 1857 bis 1875; hier sollen nur die grösseren von 1857, 1860, 1862, 1871, 1873 genannt werden; seit 1875 wurden die Verbindungen noch enger; sie fallen in die Krisenperiode und finden daher unten ihre Ausführungen. Die Eidgenössische Bank und Bernische Kantonalbank übernahmen das Obligationenkapital des Jura Bernois und ermöglichten dadurch den Finanzausweis, den die genannte Bahn zu ihrer Gründung vorweisen musste; ausserdem machten dieselben Banken

der Bahngesellschaft interimistische Vorschüsse, wodurch sie ihre Bauarbeiten schon 1871 beginnen konnte; 1872/73 übernahmen die Eidgenössische Bank, die Kantonalbank von Bern, der Basler Bankverein und die Handelsbank das 22 Millionen Anleihen des Jura Bernois, um die bedeutende Vergrösserung des Bahnnetzes zu ermöglichen; durch Übernahme eines Anleihens von 1.5 Million Franken ermöglichte die Eidgenössische Bank und die Bernische Kantonalbank die Erweiterung des Bahnnetzes des Jura Bernois, welcher den Jura Industriel erwirbt und zu immer gefährlicherem Konkurrenten der Centralbahn wird.

Die Bankinstitute sichern durch Übernahme der Emissionen nicht nur den Ausbau des Netzes der Eisenbahngesellschaften, sondern ermöglichen ihnen die Rückzahlung alter Obligationenanleihen. Die Betriebsüberschüsse der Bahnen, die kaum zur Dividendenzahlung reichten, warfen keine Beträge zur Rückzahlung der alten Anleihen ab; oft ist es den Gesellschaften unmöglich, auch nur kleine Beträge zurückzuzahlen und dann greifen sie zu neuen Obligationenanleihen, oder beanspruchen den Kredit der alliierten Bank. So bedurften im Jahre 1863 die Vereinigten Schweizerbahnen zur Rückzahlung des ersten Prioritätsanleihens der mit ihr fusionierten St. Gallisch-Appenzellischen Gesellschaft eine halbe Million Franken; da die Betriebsüberschüsse dazu nicht reichten, nimmt sie den Bankkredit in Anspruch. Um einen Teil ihres 12 Millionenanleihens zu tilgen, gibt die Centralbahn ein neues Anleihen von 2.1 Millionen Franken aus; um die weiteren Beträge des Anleihens in den folgenden Jahren tilgen zu können, gibt sie 1868 ein neues Anleihen von 1.2 Million Franken aus; dasselbe tut sie auch im Jahre 1888.

Aber der weitaus grösste Teil der Rückzahlungen wird durch Konversionen bewerkstelligt.

Die grossen Bankinstitute ermöglichen die Anleihenkonversionen, die gewöhnlich auf beträchtliche Summen hinauslaufen dadurch, dass sie die Konversion garantieren oder das neue Obligationenkapital zu einem vereinbarten Kurse fest übernehmen; so hat die Basler Handelsbank 1868 mit einem von ihr gebildeten Konsortium die Konversion von 15 Millionen 5% Titel der Centralbahn in 4½% garantiert. Die Centralbahn, die als erste ihre 4.5% in 4% Titel im Jahre 1882 konvertierte, schloss mit einem Bankkonsortium einen diesbezüglichen Garantievertrag; dasselbe geschah 1884 mit den in diesem Jahre zu verfallenden 4.5% Obligationen. 1886 beschloss die Centralbahn, ein neues 4% Anleihen zu emittieren, das zur Konversion des Gemeinschaftsanleihens mit der Nordostbahn dienen sollte; auch diese Operation wurde durch ein Bankkonsortium, an dem die Kreditanstalt und der Basler

Bankverein teilnahmen, garantiert. 1882 führten die Eidgenössische Bank, der Basler Bankverein und die Berner Kantonalbank die Umwandlung der 5% Titel des Jura Bernois in 4% für einen Betrag von 28 Millionen Franken durch.

Hatten die schweizerischen Grossbanken schon in der normalen Entwicklungsperiode der Eisenbahnen, dank ihrer Stellung als Gläubiger, die das Anlagekapital der Gesellschaften übernahmen und so deren Existenz ermöglichten, grosse Bedeutung und Einfluss erlangt, so wurde der Einfluss noch grösser in der Eisenbahnkrise, die über die Eisenbahnunternehmungen in den siebziger Jahren nach der grossen Bauperiode 1870/73 hereinbrach. In der Ostschweiz wurde im Jahre 1875 die Liquidation der Nationalbahn vom Bundesgericht erklärt; die einst so mächtige Nordostbahn drohte jeden Augenblick in Schwierigkeiten zu geraten und nur durch die kräftige Unterstützung der Kreditanstalt gelang es, sie aus ihrer Notlage zu befreien; im Süden befand sich die Gotthardbahn in grosser Bedrängnis; im Westen geriet in grosse Schwierigkeiten die Suisse Occidentale, so dass ihre Existenz bedroht war; im Zentrum der Schweiz geriet im Jahre 1875 die Bern-Luzernbahn in Liquidation und noch 1877 schrieb die Centralbahn, „dass die finanzielle Situation . . . (ihres) Unternehmens äusserste Vorsicht und Zurückhaltung gebietet“.

Bei den Gesellschaften, an deren finanzielle Gesundung nicht zu glauben war und deren Situation früher oder später zur Liquidation führen musste, war die Politik der beteiligten Bankinstitute einfach: sie suchten sie womöglich schneller zur Liquidation zu treiben, um die Verluste zu vermindern; das war bei der Nationalbahn, der Bern-Luzernbahn der Fall. Viel komplizierter aber war die Politik der beteiligten Bank, wenn sie dem befreundeten Eisenbahnunternehmen, bei welchem sie mit grossen Beträgen engagiert war, in der schwierigen Zeit unter die Arme griff: dieses war mit der Nordostbahn der Fall, als diese im Jahre 1877 durch zahlreiche Baukonzessionen überlastet, in Schwierigkeiten geriet. Im Jahre 1874 bildete die Schweizerische Kreditanstalt für die Nordost- und Centralbahn ein Bankkonsortium zur Übernahme ihrer Gemeinschaftsanleihen von 50 Millionen Franken, wovon 30 Millionen Franken im selben Jahre einbezahlt wurden; um die Emission der Nordostbahn-papiere an der Pariser Börse zu ermöglichen, übernahm die Kreditanstalt mit anderen Bankinstituten im Jahre 1875 11 Millionen Prioritätsaktien mit der Verpflichtung, „die im Wege der Subskription nicht gezeichneten Prioritäten . . . fest zu übernehmen und sowohl die Volleinzahlung für die allfällig vom Syndikate zu übernehmenden, als auch auf den im Wege der öffentlichen Subskription

gezeichneten Aktien . . . zu leisten“. Nach Volleinzahlung der Aktien seitens des Syndikats am 20. Oktober 1876 übernahm das Pariser „Comptoir d'Escompte“ 50 Millionen 5% Obligationen zum kommissionsweisen Verkauf und belehnte sie mit 22 Millionen Franken. Im Jahre 1877 bestand das „Comptoir d'Escompte“ auf Abzahlung eines Teils des letzten Anleihe. Um der Nordostbahn aus der Schwierigkeit zu helfen, übernahm die Schweizerische Kreditanstalt in Gemeinschaft mit zwei anderen Banken 19 Millionen Nordostbahnobligationen und zahlte ihr 13 Millionen Franken bar ein; mit diesem Gelde bezahlte die Nordostbahn dem „Comptoir d'Escompte“ 5 Millionen Franken, tilgte das Dreyfussanleihen von 4.5 Millionen und andere kleine Anleihen mit kurzer Verfallzeit. Aber dadurch war die Lage der Nordostbahn nicht konsolidiert; sie drohte jeden Augenblick zusammenzubrechen; da gründete die Kreditanstalt 1878 in Gemeinschaft mit anderen Gläubigern der Nordostbahn die Eisenbahnbank, deren Hauptzweck nach Art. 1 der Konvention die Rekonstruktion der Nordostbahn war. Die Eisenbahnbank sollte die Schuld an das „Comptoir d'Escompte“ bezahlen, den nächstliegenden Bedarf der Nordostbahn befriedigen, die Gotthardbahnsubvention einzahlen; ausserdem übernahm sie von der Kreditanstalt die 19 Millionen Franken Obligationen vom Jahre 1877. Für die Beschaffung von 54 Millionen Franken sollte die Nordostbahn der Eisenbahnbank 68 Millionen Franken hypothekarisch gesicherter Obligationen übergeben.

Die Macht der beteiligten Banken in der Krisenzeit ist aus den Bedingungen ersichtlich, welche sich die Eisenbahngesellschaften für die Hilfe der Banken gefallen lassen mussten. Die Nordostbahn zahlte der Eisenbahnbank jährlich von 1878 bis 1885 eine sogenannte Kommission von einer Viertel Million Franken; ausserdem musste die Nordostbahn der Eisenbahnbank eine einmalige, auf eine halbe Million Franken festgesetzte, Spezialkommission bezahlen und die Couponzahlung ihrer Obligationen gegen eine Kommission von $\frac{1}{4}$ % durch die Eisenbahnbank bewerkstelligen lassen; diese rigorosen Bedingungen wurden im Art. 8 der Konvention damit motiviert, „dass die aleatorischen Chancen, welchen sich die Eisenbahnbank bei gegenwärtigen Verhältnissen der Nordostbahn durch Übernahme so schwerer Verpflichtungen unterzieht“, zu decken seien. Die Suisse Occidentale musste der „Société Suisse pour l'industrie des chemins de fer“ für die im Jahre 1876 vorgeschossenen 20 Millionen Franken bis zur Fusion mit der Jura-Berne-Lucernebahn jährlich einen Teil ihrer reinen Betriebsüberschüsse überlassen; über diese Bedingungen bemerkt der erste Jahresbericht der Jura-Simplonbahn, in welcher die Suisse Occidentale aufging: „l'ancienne Compagnie de la Suisse

Occidentale-Simplon était dans une très forte mesure tributaire de la Société Suisse pour l'industrie des chemins de fer. Cette société avait fait à la Suisse Occidentale-Simplon . . . un prêt de 20 millions de francs à des conditions très onéreuses, dont l'une consistait en ce que pendant 16 ans la Société Suisse percevait une part considérable des recettes nettes de la Suisse Occidentale-Simplon“.

Durch ihre Beteiligungen an den Bahngesellschaften waren die Grossbanken am Gedeihen derselben interessiert; das veranlasste sie, eine Eisenbahnpolitik zu treiben, d. h. ihr Verhältnis zu anderen Eisenbahnunternehmungen so zu gestalten, dass es zum Nutzen der befreundeten Gesellschaft ausfällt und deren Rentabilität erhöht. Eine dieser Massregeln ist die Beteiligung der Bank an der Gründung solcher Bahngesellschaften, an deren Zustandekommen die befreundete Bahngesellschaft interessiert war.

Die ersten Bahnlinien der Schweiz hatten einen Lokalcharakter, solange sie die Alpenpässe nicht erreichten; deshalb suchten die Bahngesellschaften zur Vergrösserung der Rentabilität ihres Netzes die südlichen Pässe zu durchstechen; die Vereinigten Schweizerbahnen strebten nach einer Lukmanierbahn; anfangs beteiligte sich auch die Nordostbahn am Lukmanierkomitee; im Jahre 1863 aber, als sie sich an der Zürich-Zug-Luzernlinie interessierte, wurde der Schwerpunkt ihrer Interessen nach dem Gotthard verlegt, und seitdem ist sie mit der Centralbahn bis zur Gründung der Gotthardbahngesellschaft im Jahre 1872 im Gotthardkomitee vertreten. Zur Unterstützung der Pläne der befreundeten Bahngesellschaft erwarb die Deutsch-schweizerische Kreditbank die Konzession für eine Lukmanierbahn und übergab sie den Vereinigten Schweizerbahnen. Die Schweizerische Kreditanstalt beteiligte sich mit 8.5 Millionen Franken am Obligationenkapital der Gotthardbahn und unterstützte dadurch die Interessen der Nordostbahn; ihre Beteiligung war grösser als die aller anderen beteiligten Banken, unter welchen sich die Diskontogesellschaft in Berlin, Rothschild, die Darmstädter Bank befanden; von 34 Millionen Franken Obligationen der schweizerischen Gruppe haben die Nordostbahn, Centralbahn und die Kreditanstalt 26.5 Millionen Franken übernommen; auch 1879, als zur Rekonstruktion der Gotthardbahn neues Obligationenkapital aufzubringen war, war die Beteiligung der Kreditanstalt grösser als die aller andern schweizerischen und deutschen Banken. Die Banque Fédérale S. a. beteiligte sich stark an der Nationalbahn; wie es schon oben ausgeführt wurde, war die Banque Fédérale, vor ihrer Beteiligung an der Nationalbahn, durch grossen Obligationenbesitz und Sitz im Verwaltungsrate an der Jura-Bern-Luzernbahn beteiligt;

die Jura-Bern-Luzernbahn war am Zustandekommen des Nationalbahnunternehmens interessiert; 1875 schreibt sie in ihrem Jahresbericht: „Le chemin de fer de Lyss-Zofingue (Nationalbahn) a, par son but et son caractère, une haute importance . . . en ce sens que, se reliant au chemin de fer de la Broye et au Jura Bernois à Lyss d'une part, et d'autre part au chemin de fer Zofingue-Winterthur-Singen-Kreuzlingen à Zofingue, il se complétait une ligne indépendante capable de faire concurrence aux Compagnies du Central et du Nord-est . . . Notre compagnie est intéressée à ce que ce chemin de fer se construise . . .“; das letzte mag einer der Gründe der Beteiligung der Eidgenössischen Bank an den Finanzoperationen der West- und Ostsektion der Nationalbahn gewesen sein.

Zur Erhöhung der Rentabilität der befreundeten Bahngesellschaft suchten die Grossbanken ihren Einfluss und ihre Kapitalmacht auszunutzen, um die mit dem alliierten Bahnunternehmen konkurrierende Gesellschaft zur Fusion zu veranlassen; so suchte die Basler Handelsbank, als Vertreterin der Obligationäre der Bern-Luzernbahn, die Konkurrentin der Centralbahn war, sie zur Liquidation zu drängen, um sie in die Hände der befreundeten Centralbahn zu spielen¹⁾. Vor der Versteigerung der Bahn gründete die Handelsbank eine „Neue Bern-Luzernbahngesellschaft“, die als Bieterin auftrat; aber die Operationen der Basler Handelsbank und der Centralbahn scheiterten am Willen des Kantons Bern.

Als im Jahre 1875 die Suisse Occidentale in Schwierigkeiten geriet, stellte die Eidgenössische Bank als Bedingung einer 16 Millionenanleihe die Fusion mit dem Jura Bernois, der die Suisse Occidentale eine gefährliche Konkurrentin war; „la Banque Fédérale exigea que les Administrateurs des deux Compagnies reconussent qu'il était dans leur intérêt . . . 1° de prévenir entre elles une concurrence anormale, 2° de réaliser pour une exploitation commune aux deux réseaux de la Suisse Occidentale et de Jura Bernois toutes les améliorations en même temps que toutes les économies, rendues possible par cette centralisation“²⁾; am 16. Juli fand auch in den Räumen der Eidgenössischen Bank eine Konferenz der beiden Gesellschaften statt, auf der die Fusion zu einer „Union des chemins de fer de la Suisse Occidentale“ beschlossen wurde; nachher hat die Eidgenössische Bank ein Konsortium gebildet, das der Suisse Occidentale 12 Millionen Franken vorschliessen sollte; allein, das Fusionsprojekt scheiterte an der Generalversammlung der Aktionäre der Suisse Occidentale.

¹⁾ K. Geiser, Vierzig Jahre Bernischer Eisenbahnpolitik.

²⁾ Suisse Occidentale, Jahresbericht 1875.

C. Der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist dasjenige Gesellschaftsorgan, durch welches die Banken die Kontrolle des befreundeten Bahnunternehmens handhaben; es wurde schon oben ausgeführt, dass die Bankinstitute bereits seit den ersten Jahren der Gründung im Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaften Sitz innehatten. Im allgemeinen sichert sich die Bank eine Vertretung im Verwaltungsrat dann, wann sie zur Gläubigerin des Bahnunternehmens wurde, oder sich an ihm stark beteiligte; so sandte der Crédit mobilier nach Übernahme des Aktienkapitals der Centralbahn im Jahre 1855 Emile Pereire in den Verwaltungsrat der Bahn. Die Basler Handelsbank sandte in den Verwaltungsrat der Centralbahn ihren langjährigen Präsidenten A. Köchlin-Geigy. Die Deutsch-schweizerische Kreditbank sandte, nachdem sie sich mit $\frac{1}{3}$ des Aktienkapitals an den Vereinigten Schweizerbahnen beteiligt hatte, einige ihrer Verwaltungsräte in den Verwaltungsrat der Bahn, unter welchen sich der Bankpräsident Wirth-Sand befand, der auch zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Eisenbahngesellschaft wurde; 1862 tritt der neue Bankpräsident Kollreuter vor der 1864 durchgeführten 40 Millionen Konversion des Obligationenkapitals der Vereinigten Schweizerbahnen und der Gewährung eines Kredites von $\frac{1}{2}$ Million Franken in den Verwaltungsrat der Bahn.

Die Eidgenössische Bank, die an der Gründung und den späteren Operationen des Jura Bernois beteiligt war, hat seit 1871 in ihrem Verwaltungsrat einige Sitze inne; in der dreigliedrigen Direktion hatte sie in der Person des Herrn J. Sessler ihren Vertreter; als im Jahre 1873 Sessler aus der Direktion austrat, sandte die Bank ihren Vizepräsidenten, J. Grandjean, der 10 Jahre in der Direktion verblieb. 1874, als sich bei dem Jura Bernois ein engerer Ausschuss aus 6 Mitgliedern bildete, war sie in ihm durch J. Stämpfli und J. Sessler vertreten. Seit 1872 hatte die Eidgenössische Bank auch im Verwaltungsrat der Konkurrentin des Jura Bernois, der Suisse Occidentale 2 Vertreter in den Personen ihres Vizepräsidenten E. Bory-Hollard und von F. Göldlin. Wie die Bank ihre Vertretung in den beiden westschweizerischen Bahnunternehmungen auszunutzen suchte, wurde oben ¹⁾ ausgeführt. Als im Jahre 1872 die Banque cantonale de Berne, die Eidgenössische Bank, die Basler Handelsbank und der Basler Bankverein 22 Millionen Franken 5% Obligationen zur Erweiterung des Stammnetzes des Jura Bernois übernahmen, sandten sie ihre Vertreter in den Verwaltungsrat.

¹⁾ Vgl. S. 51.

Die Nordostbahn hatte Vertreter der Schweizerischen Kreditanstalt in ihrem Verwaltungsrat, unter ihnen ihren Präsidenten Dr. A. Escher, als Direktionspräsidenten, Hüni-Stettler als Direktor, Dr. Rüttimeann, den späteren Vizepräsidenten, von Peyer-Im Hof, den künftigen Direktionspräsidenten der Nordostbahn.

In der Gotthardbahngesellschaft haben die am Konsortium zur Übernahme des Obligationenkapitals beteiligten Banken ihre Vertreter im Verwaltungsrat der Bahn. Die Schweizerische Kreditanstalt war durch den Direktionspräsidenten der Gotthardbahn, Dr. A. Escher, ihren Direktor G. Stoll, die Basler Handelsbank durch den Ständerat Köchlin, die deutsche Bankgruppe durch K. v. Rothschild, A. v. Oppenheim, G. v. Bleichröder usw. vertreten. In der Krisenzeit suchen die beteiligten Banken, zur besseren Kontrolle, ihren Einfluss in den Verwaltungsorganen der Bahngesellschaft zu verschärfen. So befindet sich die Nordostbahn in der Krisenzeit der siebziger Jahre ganz in den Händen der an ihr beteiligten Banken; Art. 14 der Gründung der Eisenbahnbank, die das Nordostbahnunternehmen rekonstruieren sollte, bestimmt ein Komitee, das das Budget der Bahn nach allen Richtungen prüfen sollte; abgesehen von diesem Artikel, ist „man übereingekommen“, dass das Komitee auch über die Wahlen in die Direktion befragt werde und „eine Verständigung mit demselben anzustreben sei“.

Schlusswort.

Nach der konkreten Darstellung der Beziehungen des Bank- zum Industriekapital wollen wir die allgemeinen Ergebnisse betrachten, die aus diesen Beziehungen unmittelbar folgen. Dabei sind zwei Fragen zu beantworten; einmal diejenige über die Wirkung der Entwicklung der schweizerischen Grossbanken auf die Industrie, dann die andere über den Einfluss der Industrie auf die Bankenentwicklung.

Gehen wir zur Beantwortung der ersten Frage über, so ergibt sich alsbald, dass durch die Pflege der Kreditvermittlung mittelst des Kontokorrent- und Emissionsgeschäftes die Grossbanken der Industrie viel mehr Kapital zuführen, als sich solches im Eigentum der Industrie selbst befindet. Dieser Faktor ist sehr wichtig, besonders wenn man das gegenwärtige Stadium des Kapitalismus mit demjenigen der ersten Entwicklungsjahre vergleicht, als das Produktionskapital der Industrie von dieser selbst aufgebracht wurde.

Aus diesem Faktor geht ein zweiter gleichwichtiger hervor. Für die Beschaffung des Geldkapitals stehen der Industrie zwei Wege offen; sie kann sich unmittelbar an das kapitalkräftige Publikum und an diejenigen Kreise der Industrie wenden, deren Pro-

duktionskapital zum Teil ausser Funktion gesetzt wurde, oder sie kann die Bank zur Gewährung der Geldvorschüsse anregen. Um aber letztere zu erreichen, wendet sich die Bank an dieselbe Kundschaft, an welche die Industrie unmittelbar sich wenden könnte; je mehr die Grossbanken mittelst ihrer Passivgeschäfte das freie, nicht funktionierende Landeskapi tal anziehen, desto notwendiger wird die Industrie bei ihrer Kapitalbeschaffung den zweiten Weg wählen müssen, desto grösser wird die Abhängigkeit der Industrie vom Bankkapital sein. Wir haben oben die starke Entwicklung des Passivgeschäftes der Grossbanken dargelegt. Eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung sind die engen Beziehungen der Industrie zum Bankkapital. Die Abhängigkeit der Industrie von den Grossbanken ist ein zweiter Faktor der Bankenentwicklung.

Damit ist aber noch wenig gesagt; wenn die Banken die Industrie mit grösserem Kapital ausstatten, als diese von sich aus beizusteuern vermag, wenn sie also die Produktion auf erweiterter Stufenleiter funktionieren lassen, so ist es noch wichtig festzustellen, welchen Kreisen der Industrie dieses Bankkapital hauptsächlich zufliesst. Hier müssen wir die Konzentrationstendenz der Industrie im Auge haben, die Tendenz zur Aufsaugung der kleineren Betriebe durch die grösseren, leistungsfähigeren. Die Formen, die diese Tendenz annimmt, sind verschieden; sie mag in Form der Gründung von Aktiengesellschaften, der Fusion, der Kontrollgesellschaft, der Interessengemeinschaft vor sich gehen; eins ist allen diesen Formen gemeinsam, dass sie durch die Vermittlung der Bank zustandekommen; auf diese Weise vermitteln die Grossbanken das verfügbare Landeskapi tal im Sinne der Förderung der industriellen Konzentration.

Und nun wollen wir betrachten, wie die Konzentrationstendenz der Industrie auf das schweizerische Grossbankwesen wirkte. Eine der ersten Folgen der Konzentrationstendenz war die Gründung von Aktiengesellschaften. Der Übergang von der Einzelunternehmung zur Aktiengesellschaft war gleichbedeutend mit

der Mobilmachung des industriellen Kapitals. Diese Mobilisierung übte eine zweifache Wirkung auf das moderne Bankkapital aus; einerseits förderte sie den Einfluss der Grossbanken auf die Industrie; dabei ist zur Anknüpfung der Beziehungen zu einem industriellen Unternehmen der Wille der Leiter des Unternehmens nicht notwendig; vielmehr können die Beziehungen mittelst Ankauf einer Minorität der Aktien auch gegen den Willen der Leiter der Aktiengesellschaft geschaffen werden.

Andererseits eröffnete die Mobilisierung des industriellen Kapitals den Grossbanken ein neues Gebiet der Tätigkeit, das Emissionsgeschäft. Mit dem Emissionsgeschäft entstand eine neue Gewinnquelle der Banken, der Gründergewinn; dieser ist mit dem zufälligen spekulativen Gewinn nicht zu verwechseln; er ist eine notwendige ökonomische Erscheinung und eben deshalb von solch grosser Bedeutung für die Entwicklung der Grossbanken; eben weil der Gründergewinn mit der Gründungstätigkeit unabwendbar verbunden ist, nahmen die schweizerischen Grossbanken so eifrig an der Gründung der ersten grossen Aktiengesellschaften, der Bahngesellschaften, teil.

Die weitere Konzentrationsentwicklung der Industrie konnte für die Grossbanken nur günstig sein; sie erforderte grössere Kapitalbeschaffung für die Industrie und gewährte den Grossbanken einerseits eine verstärkte Stellung auf dem Kapitalmarkt, andererseits grössere Gründergewinne. Die Gewinne aus den Beziehungen der Banken zur Industrie gestatten eine höhere Zinsgewährung in den Passivgeschäften der Banken; die höhere Zinsgewährung lässt eine grössere Quantität des verfügbaren Landeskapitals in die Banken fliessen; die hohen Depositenbeträge gestatten den Grossbanken eine Ausdehnung der industriellen Beziehungen; die industrielle Konzentration fördert diese Beziehungen durch die Ausschaltung der Konkurrenz, durch grössere Sicherheit der industriellen Unternehmung und durch die daraus resultierende grössere Sicherheit des industriellen Bankkredites.